

Internationaler Reformmonitor

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Internationaler Reformmonitor

Sozialpolitik
Arbeitsmarktpolitik
Tarifpolitik

Ausgabe 3
Oktober 2000

© 2000 Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Verantwortlich: Andreas Esche, Bereich Wirtschaft, Bertelsmann Stiftung
Redaktion: Johannes Leinert
Umschlaggestaltung: werkzwei, Lutz Dudek, Bielefeld
Umschlagabbildung: Mauritius/Tony Stone/PhotoDisc
Satz: digitron GmbH, Bielefeld
Druck: Hans Kock, Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld
Interne Titel-Nr.: 3-89204-544-5

Inhalt

Projektinformation	6
Vorwort	7
1 Sozialpolitik	9
Gesundheitspolitik	9
Rentenpolitik	17
Staatliche Fürsorgepolitik	29
Familienpolitik	30
2 Arbeitsmarktpolitik	41
3 Tarifpolitik	57
Reformverzeichnis	63

Projektinformation

Der »Internationale Reformmonitor Sozial-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik« ist ein Projekt der Bertelsmann Stiftung. Er erscheint halbjährlich auf Deutsch und Englisch. Zeitnah und kompakt wird darin aus internationaler Perspektive über aktuelle und interessante Reformen in den Bereichen Sozial-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik informiert.

Integraler Bestandteil des Reformmonitors ist ein internationales Netzwerk ausgewiesener und einschlägiger Forschungs- und Politikberatungsinstitutionen in insgesamt 15 Ländern (siehe Umschlag). Diese Partnerinstitute wählen Reformen aus, die geeignet sind, den Status quo in ihrem eigenen Land merklich zu ändern, und die auch für andere Länder von Interesse sein können. Auf Basis einer halbjährlichen Befragung berichten sie über diese Reformen. Mit der Organisation und Durchführung der Befragung wurde die Prognos AG, Basel und Berlin, beauftragt. In enger Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung erstellt sie auch den zusammenfassenden Internationalen Reformmonitor.

Eine ausführlichere Darstellung der einzelnen Reformen sowie weitere Länderinformationen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik finden Sie unter www.reformmonitor.org im Internet.

Vorwort

Auf die Einschätzung kommt es an

Erstmals bewerten die Partnerinstitute deshalb in dieser Ausgabe die Bedeutung der ausgewählten Reformen vor ihrem landesspezifischen Hintergrund. Bewertet werden jeweils der Innovationsgrad (→ *Innovation*), die Auswirkung auf den Status quo (→ *Auswirkung*) und das öffentliche Interesse an der Reform (→ *Interesse*). Je bedeutender eine Reform auf einer dieser Ebenen eingeschätzt wird, desto mehr Punkte erhält sie in der Gewichtung (maximal 5). Als zweite Neuerung enthält diese Ausgabe ein Reformverzeichnis, das eine gute Übersicht über inzwischen mehr als 100 Reformberichte erlaubt.

Der Schwerpunkt dieses Reformmonitors liegt auf der Arbeitsmarktpolitik, nachdem in der letzten Ausgabe die Familienpolitik dominierte. Obwohl die Reformen von Gleichstellungspolitik über Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zu Teilzeitarbeit eine große Bandbreite aufweisen, tritt ein bereits länger zu beobachtender Trend immer stärker in den Vordergrund: die Betonung von Anreizen und Eigenverantwortung, ehemals eine Besonderheit der angelsächsischen Länder.

Italien schafft mit einer Verwaltungsreform erstmals die statisti-

schen Grundlagen für eine zielgerichtete Vermittlungstätigkeit und führt einen Anspruch auf Vermittlungsberatung ein; gleichzeitig verschärft es die Sanktionen bei Ablehnung eines Stellenangebotes. Zuckerbrot und Peitsche auch in Frankreich: hier sieht ein Reformplan vor, Arbeitslose bei der Arbeitssuche besser zu unterstützen, sie aber bei Ablehnung von Stellenangeboten mit schärferen Sanktionen zu belegen. Die Schweiz setzt mit ihren Anreizen in der Verwaltung an. In einem Modellversuch können besonders erfolgreiche Arbeitsvermittler mit Prämien belohnt werden.

Die demografische Entwicklung erweist sich weiterhin als Auslöser zahlreicher Reformen. Spanien ist dabei möglicherweise Vorreiter einer künftigen Reformwelle, die schon bald auf alle »westlichen« Länder übergreifen könnte. Mit der Lockerung seiner Einwanderungsbestimmungen steuert es bereits jetzt der mittelfristig zu erwartenden Arbeitskräfteknappheit entgegen. Auch die Frage der Rentenversicherungssysteme hält die Sozialstaaten in Bewegung. Dieses Themas hat sich der Reformmonitor mit einer Sonderausgabe zum Schwerpunkt kapitalgedeckte Rente angenommen, die ebenfalls im Oktober 2000 erschienen ist.

Schließlich noch ein Hinweis in eigener Sache: Ab dieser Ausgabe wirken die London School of Economics (LSE) und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) am Projekt mit. Wir freuen uns, dass wir diese Institutionen dafür gewinnen konnten, Sie weiterhin über aktuelle Reformtrends weltweit auf dem Laufenden zu halten.

Johannes Leinert

Kai Gramke

Andreas Esche

1 Sozialpolitik

Gesundheitspolitik

Zwei Reformströmungen sind in diesem Reformmonitor erkennbar. Einige Länder fokussieren ihre Anstrengungen auf Qualitätsverbesserungen, während andere sich hauptsächlich um die finanziellen Aspekte des Gesundheitsbereiches kümmern. In beiden Fällen handelt es sich aber um die Fortsetzung eines Trends, der schon in den vorherigen Reformmonitoren erkennbar wurde: Leistungen werden nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Stattdessen konzentrieren sich die Aktivitäten auf bestimmte Aspekte (Qualitätsverbesserung) oder bestimmte Zielgruppen. Allerdings gibt es zwischen den Ländern große Unterschiede in der Wahl des Ansatzes. Während Dänemark sich auf Informationskampagnen zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit konzentriert, möchte Australien die Gesundheitsfürsorge ganzer ländlicher Regionen verbessern. Italien konzentriert sich auf Krankenhausärzte, während Spanien die Qualität der Krankenhäuser steigern möchte. Nur zwei Länder beschäftigen sich in erster Linie mit den finanziellen Aspekten der Gesundheitsfürsorge: Die USA wollen verschreibungspflichtige Medikamente für Rentner subventionie-

ren, und Australien schafft finanzielle Anreize für den Abschluss privater Krankenversicherungen.

Die Details aller Reformen finden sich auf der Webseite des Projektes unter www.reformmonitor.org.

Australien –
Verbesserung der
ländlichen
Gesundheitsfürsorge

Innovation **

Auswirkung **

Interesse ****

Australiens Bevölkerung lebt zu über zwei Dritteln in den größten Städten des Landes. Seit einiger Zeit wird von der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen, dass Menschen, die außerhalb der Städte leben, in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten, die öffentliche Versorgung und das Gesundheitswesen benachteiligt sind. Diese Wahrnehmung schlägt sich zunehmend auf das Abstimmungsverhalten im ländlichen Raum nieder und hat sich somit zu einem politisch brisanten Thema entwickelt. Der relative Niedergang der industriellen Basis in vielen dieser ländlichen Gegenden hat inzwischen zu einer Verringerung der Bevölkerung und der Arbeitsmöglichkeiten sowie zu einem Rückgang der öffentlichen und privaten Versorgung geführt. Im besonderen Maße ist davon das Gesundheitswesen betroffen, da sich viele Ärzte und andere Allgemeinmediziner nicht in den ländlichen Gegenden ansiedeln wollen. Somit ist die Ärztezahl pro Einwohner in diesen ländlichen Gegenden verglichen mit den großen Städten erheblich niedriger.

Im Haushaltsplan 2000–2001 sind als Teil eines ländlichen und regionalen Reformpaketes 352 Mio. € zur Ausweitung und Verbesserung des Gesundheitswesens in diesen Gegenden vorgesehen. So sind unter anderem finanzielle Anreize wie Stipendien für angehende Ärzte und auch Apotheker vorgesehen, die einen Teil ihres Studiums oder Praktika in ländlichen Gegenden absolvieren. Ländliche Krankenhäuser und Altenpflegestätten erhalten eine ebenso höhere finanzielle Unterstützung.

🔴 Gegen die Reform werden keine größeren Einwände vorgebracht, aber einige Kritiker bemängeln den geringen Anspruch des Reformpaketes und fordern weiter reichende Aktivitäten. Für Experten trägt das Gesamtpaket kurzfristig zu einer Verbesserung der Versorgung und der Möglichkeiten für die ländliche Bevölkerung bei. Langfristig werde das Paket allerdings keinen substanziellen Effekt haben. Laut Expertenmeinung sind die natürlichen Marktkräfte besser geeignet als groß angelegte Unterstützungsaktionen. Dennoch wird die Notwendigkeit der Anteilnahme an den ländli-

chen Bedürfnissen im Gesundheitsbereich gesehen – zumal die Reform diesen Anspruch auch erfüllt.

Die dänische Regierung hat 1999 ein allgemeines Programm zur Gesundheitsvorsorge gestartet. Das Programm basiert auf der Erkenntnis, dass die im Vergleich mit anderen Ländern der EU bereits niedrige dänische Lebenserwartung noch weiter gesunken ist. Untersuchungen haben ergeben, dass zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen große gesundheitliche Unterschiede bestehen und diese weiter zunehmen. Das Programm besteht aus 150 unterschiedlichen Initiativen, verteilt auf 10 Ministerien, mit dem Ziel, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Lebensqualität zu erhöhen. Zudem sollen Vorbeugungsmaßnahmen zur Reduzierung sozial bedingter gesundheitlicher Unterschiede in Schulen, an Arbeitsplätzen, in den Städten und Gemeinden sowie im Gesundheitsdienst durchgeführt werden. Die Ziele sollen hauptsächlich durch Informationskampagnen erreicht werden, die zur Diskussion in Schulen und an Arbeitsplätzen anregen sollen sowie das Bewusstsein für gesündere Lebensweisen stärken sollen. Der Fokus auf lokale Prävention bedeutet, dass eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Staat und den Kreisen und Gemeinden stattfindet. Obwohl das Programm auf die Gesundheitsverbesserung der allgemeinen Bevölkerung abzielt, stehen doch die Bevölkerungsgruppen im Vordergrund, die aufgrund ihrer sozialen Position eine Tendenz zu größeren gesundheitlichen Problemen aufweisen.

Obwohl das Programm sich noch in der Anfangsphase befindet, ist bereits zu beobachten, dass viele Gemeinden Teilaspekte bereits in ihre Gesundheitsfürsorgepläne aufgenommen haben.

☛ Die Verbesserung der Gesundheit wird allgemein als wichtiger Aspekt des öffentlichen Gesundheitssystems gesehen. Eine eher generelle Kritik am Programm geht in die Richtung, ob die Gesellschaft für die persönliche Gesundheit verantwortlich ist.

Die zwei im Folgenden vorgestellten dänischen Reformen zur Verbesserung der Krebsbehandlung und der psychiatrischen Behandlung stehen nicht im Zusammenhang mit dem obigen allgemeinen Gesundheitsprogramm, verdeutlichen aber einmal mehr, dass Weiterbildung und bessere Information wichtige Elemente der dani-

Dänemark –
Allgemeines
Gesundheits-
vorsorge-Programm

Innovation ***
Auswirkung ***
Interesse ****

Verbesserung von
Qualität und
Effizienz in ...

	<p>schen Gesundheitspolitik sind. Mit der Zentralisierung der Krebsbehandlung verfolgt die dänische Gesundheitspolitik zudem einen neuen Ansatz, der massiv in die lokale Gesundheitspolitik eingreift.</p>
<p>... Krebsbehandlung</p> <p>Innovation *</p> <p>Auswirkung ****</p> <p>Interesse ****</p>	<p>Die Anzahl der Todesfälle durch Krebs in Dänemark ist erheblich höher als in vergleichbaren Ländern wie Norwegen und Schweden. Geplant ist eine Zentralisierung der umfassenden und personalaufwändigen Behandlung. Außerdem sind Weiterbildungsmaßnahmen für das medizinische Personal sowie Anti-Raucher-Kampagnen vorgesehen. Die Finanzierung ist bis 2002 gesichert, und erste vorläufige Statistiken lassen einen positiven Einfluss auf die Krebsraten erkennen.</p>
<p>... Psychatrie</p> <p>Innovation **</p> <p>Auswirkung **</p> <p>Interesse **</p>	<p>Basierend auf einem früheren Plan versucht die Regierung in Kooperation mit den Gemeinden die Qualität der psychiatrischen Behandlung zu verbessern (Haushaltsmittel sind bis 2002 vorgesehen). Gegenwärtig zählen vor allem die Personalknappheit und der verbesserungswürdige Zustand der Einrichtungen zu den Prioritäten.</p> <p>Vorgesehen ist eine Modernisierung der Einrichtungen mit mehr Einzelzimmern, einer abwechslungsreicheren Umgebung und die Erweiterung der Aktivitäten und Therapieangebote. Fortbildungsmaßnahmen sind für das Personal vorgesehen, und Qualitätsindikatoren und Spezialprojekte sollen eingeführt werden, um eine bessere Behandlung und bessere Dienstleistungen zu gewährleisten.</p>
	<p>☛ Die Krebsraten sinken bereits, und das vorherige Abkommen von 1997 zur Verbesserung der psychiatrischen Behandlung hat zu einer größeren Zahl an Einzelzimmern geführt. Die Reformen werden deshalb als wirkungsvoll angesehen und stoßen auf wenig Kritik.</p>
<p>USA –</p> <p>Subventionierung verschreibungspflichtiger Medikamente</p> <p>Innovation *</p> <p>Auswirkung *</p> <p>Interesse *****</p>	<p>Das Repräsentantenhaus der USA diskutiert gegenwärtig einen Plan zur Subventionierung einer freiwilligen Versicherung für verschreibungspflichtige Medikamente für Rentner und Behinderte (Medicare Rx Act 2000). Im Rahmen des Medicare-Programms sind zur Finanzierung des Planes in den kommenden fünf Jahre 45 Mrd. € vorgesehen. Die Pro-Kopf-Ausgaben für verschreibungspflichtige Medikamente sind in den letzten Jahren massiv gestiegen,</p>

und die traditionelle Medicare-Versicherung kommt nur teilweise für diese Kosten auf. Ungefähr ein Drittel der Begünstigten von Medicare muss die Kosten für spezielle Medikamente außerhalb der Krankenhausbehandlung selbst tragen. Das neue Gesetz würde zum Aufbau eines Teil C Medicare führen, der auf Medicare A und B aufbaut und die bedeutendste Erweiterung des Medicare-Programms seit 1965 wäre.¹ Medicare C würde für einen monatlichen Aufpreis zwischen 39 € und 45 € die Kosten verschreibungspflichtiger Medikamente außerhalb der Krankenhausbehandlung übernehmen. Das Gesetz würde im Fall seiner Umsetzung ab 2003 einen Basisplan einführen; die Versicherungen würden dann die Prämien, Abzüge und Teilzahlungen festlegen.

Der Erfolg des Plans hängt sowohl von der Bereitschaft der privaten Versicherungen ab, die Versicherungspolice anzubieten, als auch von der Bereitschaft der Interessenten, diese Versicherung abzuschließen. Der Interessenverband der Krankenversicherungen hat bereits angekündigt, dass seine Mitglieder nicht an der Bereitstellung solcher Versicherungen interessiert seien, weil bereits in der Vergangenheit die Unterstützungszahlungen nicht ausreichten, um kostendeckende Versicherungen anzubieten. Die Demokraten im Repräsentantenhaus schlagen einen kosten- und beitrags-technisch veränderten Plan vor.

☉ Kritiker bemängeln, dass die Reform die grundlegenden Probleme der steigenden Kosten verschreibungspflichtiger Medikamente nicht angeht. Falls dieser Trend weiterhin anhält, werden private Versicherungen höchstwahrscheinlich nicht teilnehmen. Weiterhin argumentieren sie, dass der Gesetzesvorschlag sich hauptsächlich auf Medicare-Teilnehmer mit eher durchschnittlichen jährlichen Kosten für Medikamente konzentriert – eine Gruppe, die eine Ausweitung des Versicherungsschutzes nicht benötigt. Als Alternative schlagen sie vor, dass die Versicherung einen bestimmten Prozentsatz der Kosten oberhalb einer vertretbaren Grenze (beispielsweise ab 225 € jährlich pro Person) übernimmt. Der erstat-

1 Medicare A deckt die Behandlung und die notwendigen Medikamente im Krankenhaus, Klinik- und Pflegeaufenthalte sowie einen Teil der häuslichen Krankenpflege ab. Medicare B deckt Arztleistungen, ambulante Behandlungen und einige andere medizinische Leistungen ab. Medicare B kostet einen monatlichen Aufpreis von 51 €.

tete Prozentsatz würde mit steigenden Kosten ansteigen. Ab einer bestimmten Grenze würden alle Kosten übernommen.

Änderungen und Ergebnisse aus bereits berichteten Reformen

Australien – Förderung privater Krankenversicherun- gen – gemischte Resultate

Australien berichtet von zweischneidigen Resultaten des Gesetzes zur Förderung privater Krankenversicherungen. Die Einführung eines 30prozentigen Rabattes für private Krankenversicherungen (siehe Ausgabe 1, S. 16)² sowie Anreize für langfristige Mitgliedschaften (Ausgabe 2, S. 13) sollen zur Entlastung des öffentlichen Krankenversicherungssystems beitragen. So soll die Kostensenkung mittels eines 30-Prozent-Rabattes die private Krankenversicherung fördern, während das so genannte »lifetime community rating« deutliche Beitragserhöhungen einführt für Personen, die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben versichern, wenn sie bereits ein negatives Risiko für die Versicherungen darstellen.

Während die frühere Einführung (Januar 1999) des 30-Prozent-Rabattes nur moderate Auswirkungen auf die Anzahl privat Krankenversicherter hatte, konnte man in der ersten Jahreshälfte 2000 einen massiven Anstieg feststellen (wahrscheinlich bedingt durch die erwartete Einführung des »lifetime community ratings« für Juli 2000).³

► Die Kritiker sehen im 30-Prozent-Rabatt hauptsächlich eine beträchtliche staatliche Subvention für die mittleren und hohen Einkommensklassen. Das »lifetime community rating« wird jedoch als sinnvoller Versuch gesehen, die Anzahl der privat Krankenversicherten zu erhöhen. Nichtsdestotrotz sind fundamentale Reformen notwendig, um das System zu stabilisieren.

2 Auf frühere Ausgaben des Internationalen Reformmonitors wird in dieser Ausgabe wie folgt Bezug genommen: »Ausgabe 1« für Internationaler Reformmonitor 1/1999, Dezember 1999. »Ausgabe 2« für Internationaler Reformmonitor Ausgabe 2, April 2000.

3 Da die »lifetime community coverage« potenzielle Nachteile für alle, die sich nach dem 1. Juli privat versichern, mit sich bringt, kann man erwarten, dass sich bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes Auswirkungen feststellen lassen – im ersten Halbjahr 2000.

Wartelisten für Krankenhausoperationen sind in allen Ländern mit einem nationalen Gesundheitssystem ein großes Problem. Eine viel versprechende Strategie zur Verbesserung der Lage ist die Einführung eines transparenteren Systems. Ein Bestandteil der dänischen nationalen Strategie zur Qualitätsverbesserung des Gesundheitssektors (Ausgabe 1, S. 20) ist die Nutzung des Internet zur Überprüfung und zum Vergleich der Wartezeiten für Operationen in verschiedenen Krankenhäusern. Im Allgemeinen werden diese neu etablierten Indikatoren als Erfolg gesehen und sollen ausgebaut werden.

Dänemark –
Wartelisten für
Krankenhaus-
operationen
veröffentlicht
im Internet

Im Zusammenhang mit der Einführung der Gesundheitsreform 1999 (Ausgabe 1, S. 13) wurden neue Regulierungen der vertraglichen Beziehung zwischen Medizinern und dem staatlichen Gesundheitssystem (NHS) eingeführt. Bis März 2000 haben sich 90 Prozent der Krankenhausmediziner für eine ausschließliche berufliche Bindung an das staatliche Gesundheitssystem entschieden und dürfen zukünftig nicht mehr privat praktizieren. Allerdings sind gewisse halbprivate Aktivitäten in Krankenhäusern mit höheren Honoraren und kürzeren Wartezeiten weiterhin erlaubt. Die ausschließliche berufliche Bindung geht einher mit einer Gehaltserhöhung zwischen 188 € und 1377 €. ⁴ Da die öffentlichen Krankenhäuser noch nicht adäquat ausgestattet sind, können die Ärzte ihre Behandlungen in der Zwischenzeit in ihrer privaten Praxis unter den neuen Bedingungen durchführen.

Italien –
Neue Verträge für
Krankenhausärzte

☉ Die Reform kann trotz vielfacher Kritik die Qualität und Effizienz des italienischen Gesundheitssystems verbessern. Es sind allerdings immer noch massive Missstände wie die unzureichende Zahl an Behandlungsräumen, die nicht adäquate medizinische Technologie und fehlendes Personal für halbprivate Behandlungen zu bemängeln. Laut Gesundheitsministerium sollen diese Probleme innerhalb der nächsten drei Jahre gelöst sein.

4 Krankenhausgehälter für Ärzte sind von Stellung und Dienstalter abhängig. Im Durchschnitt verdient ein Krankenhausarzt mit ausschließlicher beruflicher Bindung 69205 € pro Jahr.

Japan –
Verschiebung der
Krankenversiche-
rungsreform

Aus politischem Kalkül wurde die Reform des Krankenversicherungssystems für Rentner auf die zweite Jahreshälfte 2000 und damit hinter die anstehenden Wahlen verschoben. Durch die Änderungen am Krankenversicherungssystem wären die Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalten von einem fixen Pauschalbetrag auf eine prozentuale Kostenbeteiligung umgewandelt worden.⁵

► Die Verschiebung der Reform lässt die Behandlungskosten weiter steigen, was zum ohnehin beträchtlichen Haushaltsdefizit beiträgt. Ein Wechsel hin zur prozentualen Beteiligung an den realen Kosten ist notwendig, aber die Regierung wollte direkt vor einer Wahl keine Änderungen einführen, die die Rentner möglicherweise schlechter stellt.

Spanien –
Neue Formen der
Krankenhausverwal-
tung

Im Januar 2000 wurden im Rahmen der spanischen Reform zur Konsolidierung und Modernisierung des nationalen Gesundheitssystems neue Formen der Personal- und Finanzverwaltung eingeführt. Der entsprechende Erlass ermöglicht öffentlich-private Kooperationen in der Krankenhausverwaltung. So kann neues Personal unter normalen arbeitsrechtlichen Bedingungen eingestellt werden anstatt nach Beamtenrecht. Außerdem können Krankenhäuser Spenden und andere Zuwendungen aus kommerziellen Quellen selbst verwalten und einsetzen. Vorher mussten diese Mittel an das Nationale Gesundheitsinstitut (INSALUD) abgeführt werden. Durch den Erlass werden zudem vier Rechtsformen für Krankenhäuser ermöglicht: (a) Stiftung (für neue Krankenhäuser, die zentral durch INSALUD geleitet werden); (b) öffentlich-rechtliche Agentur (ähnlich einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft); (c) Gesundheitsfürsorge-Konsortium (für Krankenhäuser, die durch Stadtverwaltungen oder gemeinnützige Organisationen gegründet werden); (d) öffentliche Gesundheitsstiftung. Letztere ist am umstrittensten, da sie die freiwillige Umwandlung aller 82 gegenwärtig existierenden und durch INSALUD geleiteten öffentlichen Krankenhäuser erlaubt. Eine Umwandlung benötigt die Zustimmung

⁵ Der Pauschalbeitrag entspricht gegenwärtig 5,5 € pro Besuch und 12,5 € pro Tagesaufenthalt im Krankenhaus. Die prozentuale Kostenbeteiligung wäre auf 10 Prozent festgelegt worden. Bei einem Pauschalbeitrag besteht für die Patienten kein Anreiz zur Behandlungskostenreduzierung, während sie bei einer prozentualen Beteiligung starkes Interesse an Kostensenkung haben.

eines beratenden Gremiums, in dem auch Arbeitnehmer vertreten sind, wobei alle gegenwärtig Beschäftigten weiterhin nach bestehendem Beamtenrecht beschäftigt werden. Die neuen Regelungen betreffen hauptsächlich die zehn spanischen Regionen, deren Gesundheitssystem noch nicht dezentralisiert ist. Die anderen sieben Regionen haben bereits neue Verwaltungsformen eingeführt, die auf öffentlich-privater Kooperation beruhen.

Erste Bewertungen über die finanziellen und gesundheitlichen Auswirkungen der Reform wären noch verfrüht, aber das Beispiel Katalonien – wo die Reform bereits früher begann – zeigt gesundheitliche Verbesserungen, aber keine Kosteneinsparungen. Dies ist für die Krankenhäuser problematisch, da sie bei den jeweiligen regionalen Verwaltungen zusätzliche finanzielle Mittel beantragen müssen.

☛ Die Experten sind sich über die Notwendigkeit der Reform zur Effizienzsteigerung des Gesundheitssystems einig, aber sie fordern ein verbessertes Überwachungssystem. Außerdem sollten Pilotprojekte und Auswertungen vor einer landesweiten Durchführung der Reform stehen. Einige politische Gruppierungen befürchten, dass die Reform zu einem weiterführenden Privatisierungsprozess im öffentlichen Gesundheitssystem führt, der soziale und regionale Benachteiligungen fördert. Es wird argumentiert, dass Krankenhäuser in wohlhabenderen Gegenden mehr private Spenden erhielten als in anderen Umgebungen.

Rentenpolitik

Die Vielzahl der Reformen in diesem Bereich macht deutlich, dass in den meisten Ländern die Zukunft der Rente weiterhin auf der Tagesordnung ganz oben steht. Einige Länder setzen unter anderem traditionelle Methoden wie die Erhöhung des Rentenalters (Österreich) oder die Leistungsverringerung (Deutschland) ein. Die Niederlande versuchen, Effizienzsteigerungen durch eine Reform der Sozialversicherungsverwaltung zu erreichen. Andere Länder gehen davon aus, dass die demographischen Veränderungen mit steigenden Lebenserwartungen und sinkenden Geburtsraten grundlegendere Reformen erfordern. Kapitalgedeckte Betriebsrenten bzw.

Pensionsfonds werden als viel versprechende Option gesehen, den finanziellen Druck auf die staatlichen umlagefinanzierten Rentensysteme zu verringern. Die Reformen der Länder im Bereich der Betriebsrenten zeigen gleichzeitig die Reformphasen an, in denen sich die einzelnen Länder befinden. Einige Länder haben bereits langjährige Erfahrungen mit Betriebsrenten, während andere sich erst in der Anfangsphase befinden.

Japan sieht vor, das Betriebsrentensystem der festen Leistungszusagen (defined-benefit) um Systeme zu ergänzen, die nur die Beitragshöhe zusagen (defined-contribution). Ersteres existiert bereits seit mehr als 30 Jahren, aber Niedrigzinsphase und steigende Lebenserwartung haben die Erweiterung notwendig gemacht. Kanada und die Schweiz haben Lockerungen der Investitionsauflagen der Betriebsrenten vorgenommen. Interessanterweise hat die Schweiz dies vor dem Hintergrund sinkender Erträge vorgenommen, während Kanada aufgrund ungewöhnlich hoher Erträge gehandelt hat. Deutschland ist eines der wenigen Länder ohne ausgeprägte zweite und dritte Säule. Die geplante Reform versucht, die zweite und dritte Säule zu etablieren und gleichzeitig das staatliche Rentensystem zu konsolidieren. Frankreich hat seine Rentenreform auf frühestens 2002 verschoben.

Die Details aller Reformen finden sich auf der Webseite des Projektes unter www.reformmonitor.org.

Australien –
Einführung der
Mehrwertsteuer
betrifft auch
Sozialversicherung

Innovation ****
Auswirkung ***
Interesse *****

Seit Juli 2000 ersetzt eine neue Mehrwertsteuer die vorherige Großhandelssteuer sowie einige anderen indirekte Steuern. Die Einführung war verbunden mit Einkommensteuererleichterungen und Erhöhungen der Sozialversicherungsleistungen. Der letzte Punkt ist gleichzeitig der wichtigste Aspekt aus rentenpolitischer Sicht. Australien war eines der wenigen Länder ohne eine umfassende Mehrwertsteuer. Die neue Steuer wird mit 10 Prozent des Mehrwertes auf alle Transaktionen in allen Produktions- und Verkaufsstufen aufgeschlagen.⁶ Durch die Ersetzung des bisherigen Systems werden die Verbraucherpreise um ca. 2,5 Prozent ansteigen. Als Kom-

⁶ Bildung, Gesundheit, Wohltätigkeitsaktivitäten und Grundnahrungsmittel und Exportgüter werden nicht besteuert. Alle anderen Waren und Dienstleistungen werden besteuert.

pensation für die steigenden Preise werden die Einkommensteuern um 3 bis 8 Prozent gesenkt sowie die Sozialversicherungsleistungen um ca. 4 Prozent erhöht.

Mit der Reform werden vielfältige Ziele verfolgt: Effizienzsteigerungen in der Produktion und beim Verbrauch, Ausstattung der australischen Staaten mit einer sichereren Einnahmequelle sowie Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Die Änderungen werden höchstwahrscheinlich die soziale Ungleichheit noch verstärken, da ein Großteil der Leistungen auf die höheren Einkommensklassen fällt, während die Kosten mehr oder weniger gleichmäßig über alle Einkommensklassen verteilt werden.

☛ Gegner argumentieren, dass die Änderungen keine signifikanten volkswirtschaftlichen Effekte erzeugen werden und dass das Gesamtpaket die niedrigeren Einkommensgruppen benachteiligt. Weiterhin kritisieren sie den erheblichen Aufwand für die Verbraucher und Produzenten bei der Handhabung eines neuen und komplexen Systems, das mit höheren Einhaltungskosten, aber nur geringem persönlichem Nutzen verbunden ist. Die Experten halten sowohl die Erwartungen wie auch die Kosten der Reform für übertrieben. Trotz der erheblichen Kosten bei der Handhabung des Systems überwiegen die Verbesserungen wie Transparenz und Integrität des Steuersystems, so dass sich der Gesamtaufwand letztendlich rentiert.

Österreich versucht, der Deckungslücke des Rentensystems mit einer Anhebung des vorzeitigen Rentenalters ab Oktober 2000 zu begegnen.

Der demographische und wirtschaftliche Druck auf das Rentensystem in Österreich ist vergleichbar mit anderen europäischen Ländern, mit dem Unterschied, dass Österreich eine sehr hohe Anzahl an Frührentnern hat. 1998 sind nur 87,3 Prozent aller Männer schon vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters von 65 Jahren in Rente gegangen. Damit hat sich diese Quote seit 1970 praktisch verdoppelt. Bei den Frauen sind 73 Prozent schon vor dem gesetzlichen Rentenalter von 60 in Rente gegangen. Das durchschnittliche Alter beim Rentenbeginn beträgt 58 Jahre bei Männern und 57 Jahre bei Frauen, was zu einem Anteil der älteren Arbeitnehmer an der berufstätigen Bevölkerung führt, der fast 8 Prozentpunkte unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Diese Entwicklung wird durch

Österreich –
Anhebung des
Vorruhestandsalters

Innovation ***
Auswirkung ****
Interesse *****

ein sehr großzügiges Rentensystem gefördert, in dem die Beitragszahler 80 Prozent des Durchschnitts ihrer 15 einkommenstärksten Jahre erhalten können.⁷

Mittels der Reform soll die Lücke zwischen faktischem und gesetzlichem Rentenalter verringert werden; der staatliche Zuschuss (gegenwärtig 23 Prozent bzw. 4,2 Mrd. €) zur langfristigen Sicherung des Rentenniveaus soll ebenfalls sinken. Ab dem 1. Oktober 2000 wird das Mindestalter für den Vorruhestand (gegenwärtig 60 Jahre für Männer und 55 Jahre für Frauen) bis zum 1. Oktober 2002 vierteljährlich um zwei Monate angehoben, womit das Rentenalter um insgesamt 18 Monate auf 61,5 Jahre für Männer und 56,5 Jahre für Frauen angehoben sein wird. Die Maßnahme ist auf praktisch alle Berufstätigen anwendbar, die nach dem September 1945 geboren wurden, inklusive der Selbstständigen und Beamten. Die Möglichkeit des Vorruhestandes bei Arbeitsunfähigkeit wird abgeschafft. Zudem sollen finanzielle Anreize zur Anhebung des faktischen Rentenalters beitragen. So werden beim Vorruhestand die Abzüge bei der Bemessungsgrundlage für jedes Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter von 2 auf 3 Prozentpunkte erhöht. Berufstätige, die erst nach dem gesetzlichen Rentenalter in Rente gehen, erhalten dagegen einen Bonus von 4 Prozentpunkten pro Jahr.

Die Beitragszahlungen erhöhen sich für aktive Beamte um 0,8 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent, und pensionierte Beamte zahlen 2,1 Prozent statt der bisherigen 1,3 Prozent. Die Beiträge für Landwirte erhöhen sich von 14 Prozent auf 14,5 Prozent, und Selbstständige zahlen 14,6 Prozent statt 14,5 Prozent.

Die Notwendigkeit der Anhebung des vorzeitigen Rentenalters wird allgemein eingesehen. Die Gewerkschaften haben sich noch für eine Übergangsfrist vor dem Inkrafttreten des Gesetzes stark gemacht. Kritiker sehen die Reform als Voraussetzung für die langfristige Zahlungsfähigkeit des Rentensystems, erwarten aber noch weitere Schritte bezüglich des Bemessungszeitraums und der Abzüge. Weiterhin werden betriebliche Pensionskassen als notwendig angesehen.

7 Das österreichische Rentensystem besteht aus einem Umlageverfahren, das praktisch die gesamte berufstätige Bevölkerung einschließt. Die Rente wird anhand von drei Faktoren berechnet: Alter beim Rentenbeginn, Anzahl der Beitragsjahre und Einkommensniveau (Durchschnitt der besten 15 Jahre).

In Dänemark wird gegenwärtig eine Reform der Erwerbsunfähigkeitsrente diskutiert. Details sind noch nicht bekannt, aber es herrscht allgemeine Übereinstimmung, dass das gegenwärtige System ersetzt werden muss. Die vorhandene Leistungsstruktur ist sehr kompliziert, die Verwaltung verbesserungsbedürftig und die Anzahl der Leistungsempfänger wird als zu hoch empfunden. Erste Ideen gehen in Richtung Leistungskürzung je nach Invaliditätsgrad und Weiterbildungsmaßnahmen für die Verwaltung zur verbesserten Erkennung der individuellen Invalidität. Bis jetzt hat sich das Parlament nur auf die Finanzierungsart der Reform einigen können. Diese wird von einem speziellen Fonds übernommen, in den die Rundungsdifferenzen der Bargeldzahlungen fließen.⁸

☛ Nach der Arbeitsmarktreform von 1994 und der Sozialversicherungsreform von 1997 ist die Frühverrentung der letzte große reformbedürftige Bereich. Kritiker und alle großen politischen Parteien sind sich darin einig.

Die Bundesregierung hat den Entwurf zur »Rentenreform 2000« vorgelegt. Mit den vorgesehenen Regelungen sollen sowohl die private und betriebliche Altersvorsorge gefördert als auch die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung stabilisiert werden. Im Prinzip sind sich alle Parteien einig, dass eine Reform der umlagefinanzierten Rentenversicherung notwendig ist, da der Beitragssatz von 14 Prozent der Bruttolöhne im Jahr 1957 auf 20,3 Prozent im Jahr 1998 angestiegen ist; der gegenwärtige Beitragssatz von 19,3 Prozent konnte nur durch zusätzliche Staatszuschüsse aus der Öko-steuer erreicht werden. Prognosen zufolge würde er ohne Reformen aufgrund der demographischen Entwicklung bis 2030 auf 26 Prozent ansteigen. Ohne Bundeszuschüsse, wenn also die Rentenleistungen komplett aus Versicherungsbeiträgen geleistet werden müssten, würde der Rentenbeitrag im Jahr 2035 sogar 37 Prozent betragen.

Der Regierungsentwurf sieht vor, ab 2001 Beitragszahlungen für private und betriebliche Altersvorsorge zu bezuschussen und

Dänemark –

Vereinfachung der Erwerbsunfähigkeitsrente

Innovation ****
Auswirkung *****
Interesse *****

Deutschland –

Rentenreform 2000

Innovation *****
Auswirkung ****
Interesse *****

⁸ Leistungen werden nur in vollen Kronenbeträgen ausgezahlt. Die Differenzen in Øre fließen in den so genannten »Satspuljefinanciering« Fonds, der nach parlamentarischer Zustimmung für die Finanzierung von sozialen Aktivitäten genutzt werden kann. Pro Jahr verfügt der Fonds über ungefähr 134 Mio. €.

steuerlich zu fördern. Steuerlich absetzbar; sind ab 2001 Beiträge in Höhe von 0,5 Prozent der Bruttolöhne bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung. Dieser Betrag wird bis 2008 auf 4 Prozent steigen. Damit können pro Person und Jahre bis zu 2 100 € von der Steuer abgesetzt werden. Geringverdiener erhalten stattdessen einen direkten Zuschuss von bis zu 153 € pro Person. Um Familien stärker zu fördern wird ihnen zusätzlich ein einkommensunabhängiger Zuschuss von 184 € pro Kind gezahlt.

Ferner soll langfristig das Rentenniveau gesenkt werden. Gegenwärtig liegt es für Rentner, die 45 Jahre lang durchschnittliche Beiträge gezahlt haben, bei gut 70 Prozent der durchschnittlichen Nettolöhne. Dieses Niveau soll sowohl für den Rentenbestand als auch für alle diejenigen aufrecht erhalten werden, die bis 2010 in Rente gehen. Aufgrund einer Neudefinition der statistischen Nettolöhne, wird der jährliche Rentenanstieg für diese Rentner dennoch geringer ausfallen als nach der bislang gültigen Rentenformel.⁹ Der Rentenanstieg derjenigen, die ab 2011 in Rente gehen wird zudem über einen »Kompensationsfaktor« verringert, der das Rentenniveau bis 2030 jährlich um 0,3 Prozentpunkte auf 64 Prozent der durchschnittlichen Nettolöhne (nach neuer Kalkulation) reduzieren soll. Dieser Ansatz wird damit begründet, dass Arbeitnehmer die später in Rente gehen mehr Zeit haben eine ergänzende Altersvorsorge aufzubauen um die Kürzungen der gesetzlichen Rente zu kompensieren.

► Ob die Rentenreform in der vorgesehenen Form umgesetzt wird hängt auch von der politischen Akzeptanz ab. Bislang sind große Rentenreformen immer im Konsens zwischen den beiden großen Parteien durchgesetzt worden. Wird zudem ein Konsens mit den Gewerkschaften angestrebt, die ein höheres Rentenniveau fordern, könnte die Reform verwässert werden. Der gegenwärtige Reformvorschlag ist bereits ein weniger einschneidender Ansatz als der

⁹ Die geförderten Beiträge zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge sollen künftig aus den Nettolöhnen herausgerechnet werden, was etwa einer 4-prozentigen Reduktion bis 2008 entspricht. Zudem sollen Änderungen der Einkommenssteuer bei Berechnung der Nettolöhne nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der jüngst beschlossenen Steuerreform werden die Steuersätze gesenkt. Somit werden die kalkulierten »Nettolöhne« für Rentenberechnung auf zweifache Weise niedriger ausfallen als die tatsächlichen Nettolöhne.

Vorschlag vom Mai 2000, in dem das Rentenniveau deutlicher hätte abgesenkt werden sollen. Die vergangenen Wahlen haben jedoch gezeigt, dass eine Absenkung des Rentenniveaus sehr unpopulär ist. Die Arbeitgeberverbände dagegen kritisieren das geplante Rentenniveau als zu hoch. Zudem zweifeln Experten ob die Arbeitnehmer, insbesondere die Geringverdiener, durch die Zuschüsse dazu bewogen werden können, tatsächlich 4 Prozent of ihres Einkommens in private und betriebliche Vorsorge zu lenken. Sie fordern daher obligatorische Beiträge.

Die japanische Regierung hat mit Unterstützung der Arbeitgeber einen Vorschlag für die Einbeziehung von festen Beitragszusagen (defined-contribution) in die gegenwärtig ausschließlich auf festen Leistungszusagen (defined-benefit) basierenden betrieblichen Rentensystemen ausgearbeitet. Die Arbeitgeber – hauptsächlich die Großkonzerne – haben in Zeiten des Arbeitskräftemangels während der siebziger und achtziger Jahre ihre freiwilligen Sozialleistungen erweitert, um potenzielle Arbeitskräfte gewinnen zu können. Gegenwärtig bieten 90 Prozent aller japanischen Firmen ihren Angestellten Vorsorgepläne an (50 Prozent bieten monatliche Rentenzahlungen und 90 Prozent einmalige Pauschalzahlungen an). Der Reformvorschlag wurde ausgelöst durch eine kürzlich vorgenommene Änderung der Bilanzrechnung, nach der die Firmen zukünftige Pensionszahlungen als Verbindlichkeiten ausweisen müssen, sowie durch die gegenwärtige wirtschaftliche Situation mit einem Zinssatz von nahezu 0 Prozent. Zudem verlangen die Arbeitnehmer zunehmend übertragbare Rentenansprüche für den Fall eines Arbeitgeberwechsels.

Es werden zwei Arten von beitragsbezogenen Rentenansprüchen vorgeschlagen: Die erste soll vom Arbeitgeber für seine Mitarbeiter angeboten werden, wobei der Arbeitgeber für die Beiträge aufkommt. Die zweite Version richtet sich an Selbstständige und solche Arbeitnehmer, deren Firmen keine beitragsbezogenen Renten anbieten. Diese Pensionen sollen durch Dritte, hauptsächlich Versicherungen, angeboten werden, wobei die Beitragszahlungen durch den Bezieher geleistet werden. In jedem Fall haben die Bezieher individuelle Konten mit mindestens drei Investitionsmöglichkeiten. Eine Wahl zwischen Pauschalzahlung und monatlicher

Japan –
Vorschlag zur Reform
der Betriebsrenten

Innovation **
Auswirkung ***
Interesse ****

Rente ist möglich. Eine Pauschalzahlung vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres ist nicht vorgesehen, und in beiden Fällen ist eine minimale Zugehörigkeit von zehn Jahren Voraussetzung für die Leistungszahlungen. Rentenansprüche können nach mindestens dreijähriger Zugehörigkeit in einen anderen betrieblichen Pensionsfonds transferiert werden oder auch auf ein persönliches Konto. Die Beitragszahlungen sind steuerlich absetzbar; die spätere Rentenzahlung ist bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei.

☛ Der Reformvorschlag wird von den Gewerkschaften strikt abgelehnt, da sich das Investitionsrisiko vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer verlagert. Weiterhin könnten sich die Leistungen für einige Arbeitnehmer verringern. Zudem wird argumentiert, dass sich die Firmen bei der Einführung der beitragsbezogenen Systeme eher zurückhalten werden, da sie die Reaktionen der Gewerkschaften fürchten. Die Experten meinen, dass der Reformvorschlag gründlicher diskutiert werden muss, um einen Konsens der involvierten Parteien – inklusive der Gewerkschaften – zu erreichen. Sie argumentieren weiter, dass die japanische Bevölkerung kaum Erfahrungen mit der Börse hat. Um eine breitere Unterstützung zu erreichen, sollten die Bestimmungen bezüglich der Altersrestriktionen bei Pauschalzahlungen gelockert werden.

Niederlande –
Vollständige
Umstrukturierung der
Sozialversicherungs-
verwaltung

Innovation ****
Auswirkung ****
Interesse ***

Die Verwaltung der Auszahlung von Sozialleistungen in den Niederlanden wird vollständig umstrukturiert. Öffentliche Einrichtungen übernehmen erstmals die volle Verantwortung für die Verwaltung aller berufsbezogenen Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung und Invaliditätszahlungen. Diese Leistungen werden bislang traditionell durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert und durch deren Repräsentanten (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) verwaltet, wobei die Höhe, die Berechtigungen, die Dauer der Zahlungen usw. gesetzlich vorgeschrieben sind. Dieses System geriet zunehmend in die Kritik und wurde schließlich wegen der Verwaltung der Invaliditätsversicherung (WAO) Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Die WAO wurde allgemein als einfache Option bei anstehenden Unternehmensumstrukturierungen sowie als sicherer Weg, Arbeitnehmer in den Vorruhestand zu schicken, missbraucht. Dies kam zwar sowohl den betroffenen Arbeitgebern als auch den Arbeit-

nehmern zugute, aber die anfallenden Kosten addierten sich zu einer enormen Belastung für die Gesamtwirtschaft. Ein früherer Versuch im Jahr 1997, den Missbrauch zu bekämpfen, führte zur Einführung einer Verordnung über die Verwaltung der Sozialversicherung, die Wettbewerb zwischen einigen Verwaltungsorganen einführte, um Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu erreichen. Letztlich führte sie aber zu sehr unklaren Strukturen und Verantwortungsbereichen innerhalb der Verwaltungen.

Im neuen System haben die Sozialpartner im noch zu gründenden Rat für Arbeit und Einkommen nur eine beratende Rolle, während die neue öffentliche Verwaltung die grundsätzliche Verantwortung übernimmt. Die Regierung geht davon aus, dass dieser Ansatz effektiver, effizienter und kundenorientierter ist. Zudem wird die Verwaltung mit dem Anspruch geführt, die Zielvorgaben der Regierung zu erfüllen und nicht die der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Um einerseits mehr Wettbewerb in die Sozialversicherungsverwaltung zu bringen und andererseits Kosten und bürokratischen Aufwand zu minimieren, sollen sich Privatfirmen um Dienstleistungen in den Bereichen Rehabilitation und Arbeitsmarkt-Reintegration bewerben dürfen.

Zur Einführung der Reform sind extensive Gesetzesänderungen und organisatorische Modifikationen notwendig. Das Parlament hat den Systementwurf bereits gebilligt, aber die Implementierung wird nicht vor Januar 2002 beginnen.

☛ Die Debatte über die neue Verwaltungsstruktur zielt direkt auf die Macht der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Außerdem wird die neue öffentliche Einrichtung die bereits existierenden Verwaltungen integrieren und somit selbst zu einer sehr großen Organisation werden. Obwohl die Experten sich einig sind, dass eine öffentliche Einrichtung letztendlich für die Verwaltung zuständig sein muss, weisen sie darauf hin, dass eine Einrichtung dieses Ausmaßes grundsätzlich Tendenzen einer ineffizient arbeitenden Bürokratie aufweist.

Um die Leistung der Pensionsfonds zu optimieren, hat die Schweizer Regierung den Fondsverwaltungen größere Unabhängigkeit und Flexibilität bei den Investitionsentscheidungen zugestanden. Die bisherigen Auflagen legten fest, dass Pensionsfonds bei ihren

Schweiz –
mehr Flexibilität für
Pensionsfonds

Innovation *****
 Auswirkung *****
 Interesse *****

Investitionsentscheidungen einen adäquaten Ertrag erzielen, die Risiken diversifizieren und die Zahlungsfähigkeit erhalten mussten. Diese relativ restriktiven Investitionsauflagen kombiniert mit einem eher konservativen Investitionsverhalten der Fondsverwalter haben in den letzten Jahren zu eher geringen Erträgen geführt und somit zur vorliegenden Reform.

Der wesentlichste Aspekt der Reform ist eine neue Definition von Risiko, um so den Pensionsfonds weitere Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen. Nach der neuen Definition muss ein Pensionsfonds einfach nur in der Lage sein, seine zukünftigen Verpflichtungen zu erfüllen. Nach der vorherigen Definition waren Pensionsfonds in der Auswahl ihrer Anlagemöglichkeiten sowie auch in der Investitionssumme pro Anlagemöglichkeit beschränkt. Die neue Reform passt die Investitionsauflagen dem im angelsächsischen Raum verbreiteten Prinzip des »besonnenen Investors« (prudent investor rule) an. Pensionsfonds können somit alle Investitionsinstrumente nutzen, die bei der Erreichung der Ziele von Nutzen sein können. Vorher muss allerdings eine klare Investitionsstrategie formuliert werden. Zudem muss die Zahlungsfähigkeit des Fonds durch ein Gutachten bestätigt werden.

☛ Die Maßnahmen sind auf wenig Widerstand gestoßen, da man sich darüber einig ist, dass die demographische Entwicklung, das hohe Haushaltsdefizit und die steigenden Anforderungen an die Pensionsfonds (Reduzierung des Pensionsalters) eine höhere Rentabilität erfordern. Einige Gegner der Reform stellen die Fähigkeit der Fondsverwalter in Frage, mit den neuen Investitionsinstrumenten kompetent umgehen zu können.

USA –
 Verrechnung von
 Lohn- und
 Renteneinkommen
 wird aufgehoben

Innovation *****
 Auswirkung *****
 Interesse *****

In den USA wird den Rentnern zusätzliches Lohneinkommen nicht mehr mit der Rente verrechnet. Der so genannte »Senior Citizens' Freedom to Work Act of 2000« war Teil des Sozialversicherungsprogramms seit 1935, um älteren Arbeitnehmern einen Anreiz zu geben, in Rente zu gehen und somit den jüngeren Arbeitnehmern den Weg freizumachen. In der heutigen Zeit ist dieser Anreiz bei geringer Arbeitslosigkeit und steigender Lebenserwartung nicht mehr sinnvoll.

Vor der Reform wurde den Rentnern im Alter von 65 bis 69 Jahren die Rente pro 3,37 € zusätzliches Lohneinkommen über

einem Freibetrag von 19 122 € um 0,88 € gekürzt. Für Frührentner (von 62 bis 64) wurde die Rente um 0,88 € pro 2,25 € zusätzliches Lohneinkommen über 11 338 € gekürzt. Mit den strengeren Bedingungen für Frührentner sollte Arbeitnehmern mit ausreichendem Einkommen ein Anreiz geschaffen werden, im Berufsleben zu bleiben. Die gesetzlichen Renten von Personen über 70 Jahre, andere Geldanlagen sowie private Renten waren davon nicht betroffen.

Die Rentenkürzung für Frührentner war keine Kürzung im üblichen Sinn, sondern vielmehr eine Verlagerung. Für die geringere Rente im Alter von 62 bis 64 Jahren, wurde die Rente ab dem 65. Lebensjahr dementsprechend angehoben. Allerdings wurden Rentner oberhalb des gesetzlichen Rentenalters (gegenwärtig 65 Jahre) für ihre Abzüge später nicht durch die Rentenanhebung umfassend entschädigt. Sie wurden jedoch teilweise durch ein so genanntes »verzögertes Rentenguthaben« (delayed retirement credit) entschädigt, indem sie ab dem 70. Lebensjahr für ihre vormals reduzierte Rente über das verzögerte Rentenguthaben kompensiert wurden. Das Guthaben war jedoch nicht groß genug, um vollständig für die früheren finanziellen Verluste der Rentner aufzukommen.

Nach der Reform wird die Rente für Personen ab dem gesetzlichen Rentenalter (gegenwärtig 65 Jahre) nicht mehr mit dem zusätzlichen Lohneinkommen verrechnet und entsprechend gekürzt. Personen, die erst später in Rente gehen wollen, können weiterhin das verzögerte Rentenguthaben ansammeln und somit ihre Bezüge ab dem 70. Lebensjahr aufbessern. Für alle Frührentner gilt die Kürzung weiterhin bis zur Erreichung des gesetzlichen Rentenalters.

Die Kosten, die mit der Aufhebung des Gesetzes verbunden sind, werden über die nächsten zehn Jahre mit 25,5 Mrd. € veranschlagt. Sie haben aber keine Auswirkung auf die langfristigen Rentenzahlungen, da die gleiche Summe nur zeitlich verschoben ausbezahlt wird. Rentner, die auch nach dem 65. Lebensjahr noch arbeiten, erhalten in dieser Zeit höhere Bezüge, erfahren aber eine relative Rentenkürzung nach Beendigung der Arbeit, verglichen mit dem alten System.

☛ Die Reform wird von der älteren Bevölkerung äußerst positiv aufgenommen; und auch die jüngere Generation befürwortet sie. Das alte Verrechnungssystem wurde schon immer abgelehnt, aber

aus Gründen, die wenig mit den realen Beschäftigungs- und Renteneffekten zu tun hatten. Ein Großteil der Bevölkerung konnte die komplexen Regeln des verzögerten Rentenguthabens nicht verstehen und hat sie als eine direkte Besteuerung ihres Zusatzeinkommens angesehen. Die Experten befürworteten die Reform ebenfalls, da das verzögerte Rentenguthaben die zukünftige Belastung der Rentenversicherung erhöht hatte, ohne dass das alte Verrechnungssystem zu nennenswerten Einsparungen geführt hat. Allerdings wird sich der Druck auf die Regierung erhöhen, auch das noch bestehende Verrechnungssystem für die Frührentner abzuschaffen.

Änderungen und Ergebnisse aus bereits berichteten Reformen

Kanada – Diversifizierung der Investitionen der Pensionsfonds

Als erstes Resultat der kanadischen Reform des Rentensystems (Ausgabe 1, S. 25f.) konnte die Verwaltung des Pensionsfonds im ersten Jahr seines Bestehens den außergewöhnlich hohen Ertrag von 40,1 Prozent auf die Investitionen erzielen. Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, dass diese Leistung wiederholt werden kann, da der Aktienindex der Börse von Toronto, auf dem die Investitionsstrategie teilweise basiert, nur dreimal in seiner Geschichte diesen Wert erreichen konnte.

Die Fondsverwaltung beabsichtigt, ihr Portfolio zu diversifizieren, um so eine größere Ertragsstabilität zu erreichen – womit allerdings zukünftig auch besonders hohe Gewinne ausgeschlossen werden. Der Fonds verwaltet gegenwärtig ein Kapital von 1,8 Mrd. € (angelegt zu 80 Prozent in einem Fonds nach dem Muster des Aktienindex der Börse Torontos, und zu 20 Prozent in zwei ausländischen Index-Fonds in den USA und Europa/Asien). Im Jahr 2010 erwartet die Fondsverwaltung ein Kapital von 75 Mrd. €.

► Die Experten sind sich einig, dass der Ertrag von 1999 offensichtlich eine Abweichung darstellt. Eine größere Diversifizierung der Investitionen ist daher notwendig.

Dänemark – Vorruhestandsregelung erfolgreich

Die Reform der Vorruhestandsregelung aus dem Jahr 1999 (Ausgabe 2, S. 16) zeigt erste Ergebnisse. Die Anzahl der neuen Frührentner ging 1999 um 28,7 Prozent zurück.

Es wird zunehmend offensichtlicher, dass Frankreich vor der nächsten Parlamentswahl im Frühling 2002 keine umfassende Rentenreform verabschieden wird. Die Regierung hat einen strategischen Rentenrat (conseil d'orientation des retraites) ins Leben gerufen, der Einigung über die notwendigen Aspekte einer Reform zur langfristigen Sicherung des Rentensystems bringen soll (Ausgabe 1, S. 26). Der Rat besteht aus Vertretern des Parlamentes und der Sozialpartner sowie aus unabhängigen Experten. Erste Vorschläge werden Ende 2001 erwartet.

☛ Der wichtigste Arbeitgeberverband (MEDEF) hat seine Teilnahme mit der Begründung verweigert, dass der Rat die notwendigen Reformen nur verzögern würde.

Frankreich –
Strategischer
Rentenrat
eingerrichtet

Staatliche Fürsorgepolitik

Auch in dieser Ausgabe können keine neuen Reformen vorgestellt werden. Möglicherweise wird Fürsorgepolitik als Teilaspekt von Reformen in anderen Politikbereichen behandelt.

Änderungen und Ergebnisse aus bereits berichteten Reformen

Dänemark berichtet über erste Resultate seiner aktiven Sozialpolitik (Ausgabe 1, S. 29f.). Durch die Reform wird die Verbindung von Rechten und Pflichten stärker betont. Sie soll die Beschäftigungsmöglichkeiten und -fähigkeiten der Betroffenen erhöhen.

Erste Anzeichen zeugen von einer steigenden Beschäftigungsrate, wobei ein Teil der Betroffenen schon vor Beginn der Maßnahmen eine Arbeit gefunden hat. Die Größe dieses Segmentes des Arbeitsmarktes, der sich aus Personen zusammensetzt, die arbeitslos sind oder die zu über 80 Prozent der letzten drei Jahre an Arbeitsbeschaffungs- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, hat sich seit 1993 halbiert.

☛ Die Ergebnisse der aktiven Sozialpolitik sind besser als erwartet.

Dänemark –
Aktive Sozialpolitik
ein Erfolg

Familienpolitik

Auch in diesem Politikbereich lässt sich eine Fortführung des Trends insbesondere des zweiten Reformmonitors ausmachen: Familienpolitik ist in den meisten Ländern hochaktuell. Sieben Reformen wurden berichtet, und alle befassen sich entweder mit Kindergeldzahlungen oder mit Erziehungsurlaub. Die Gründe der Reformen sind mit demographischen Veränderungen aufgrund sinkender Geburtenraten und niedrigen Anteilen bei den weiblichen Beschäftigten weitgehend gleich geblieben. Als neuer Aspekt schält sich die zunehmend akzeptierte Rolle des Vaters bei der Kindeserziehung und die Verbesserung der Berufschancen für Mütter heraus. Kanada und Italien berichten über die Verlängerung des Erziehungsurlaubs: Kanada ist nach Jahren der Ausgabenkürzungen praktisch gezwungen, den Elternurlaub attraktiver zu gestalten, während Italien die Berufschancen der Mütter durch eine Einbeziehung der Väter in die Erziehungsarbeit erhöhen will. Andere Länder berichten von Leistungserhöhungen aus ähnlichen Gründen. Großbritannien möchte verstärkte Arbeitsanreize für arbeitslose Eltern setzen und ersetzt die Zahlungen von Kindergeld durch Steuererstattungen, wovon in erster Linie die berufstätigen Familien profitieren. Nur Deutschland beschäftigt sich sowohl mit Elternurlaub als auch mit Kindergeld. Die USA berichten von einer interessanten Reform in Vermont, die homosexuellen Paaren ähnliche Rechte wie den verheirateten Paaren zugesteht.

Die Details aller Reformen finden sich auf der Webseite des Projekts unter www.reformmonitor.org.

Kanada –
Verlängerung des
Elternurlaubs

Innovation **
Auswirkung ***
Interesse ***

Kanada verdoppelt die maximale Länge des bezahlten Elternurlaubs auf ein Jahr. Damit soll beiden Elternteilen mehr Zeit mit den neugeborenen oder adoptierten Kindern zugestanden werden. Nach Jahren der Leistungskürzungen aufgrund des Haushaltsdefizits steht die Regierung unter Druck, die Sozialleistungen wieder zu erhöhen. Weiterhin steigt die Besorgnis über Arbeits- und Familienkonflikte, das Fehlen einer allgemeinen Familienpolitik, fehlende familienfreundliche Arbeitsgestaltung sowie geringe staatliche Sozialprogramme für Familien mit Kindern. Das gegenwärtige System des Mutterschafts- und Elternurlaubs, das innerhalb der Ar-

beitslosenversicherung verwaltet wird, ist mangelhaft in Bezug auf die Reichweite (viele Teilzeitbeschäftigte, neu Beschäftigte und Selbstständige sind nicht inbegriffen), den Umfang und die Dauer der Leistungen.

Der Elternurlaub wird durch die Reform von 10 auf 35 Wochen verlängert. Dadurch wird die maximale Gesamtdauer von Mutterschafts- und Elternurlaub auf 50 Wochen verdoppelt. Die Mindestbeschäftigungsdauer vor Berechtigung wird von 700 auf 600 Stunden verringert. Leistungsempfänger können jetzt auch auf Teilzeitbasis ohne Leistungskürzung arbeiten, sofern der Verdienst 25 Prozent der wöchentlichen Leistungen bzw. 38 € nicht übersteigt (vergleichbar mit der Arbeitslosenversicherung). In der Leistungsberechnung gibt es keine Neuerungen (55 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Einkommens bis maximal 311 € pro Woche, oder bis zu 80 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Einkommens bei einkommensschwachen Familien). Leistungsbezieher mit einem jährlichen persönlichen Einkommen von mehr als 36 790 € müssen einen Teil der Leistungen zurückzahlen. Die Regierung geht davon aus, dass 150 000 Familien mit Kindern (geboren oder adoptiert nach dem 31. Dezember 2000) von der Reform profitieren werden. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 680 Mio. € pro Jahr zusätzlich zu den gegenwärtigen Ausgaben von 900 Mio. € für Mutterschafts- und Elternurlaubszahlungen.

► Soziale und gewerkschaftliche Gruppierungen verweisen auf folgende Probleme: Mit der Umstrukturierung der Arbeitslosenversicherung 1996 wurden die Bedingungen so verschärft, dass die Reichweite verringert wurde, wovon hauptsächlich Teilzeit- und Saisonarbeiter betroffen sind. Die sich ständig erhöhende Zahl an Selbstständigen ist immer noch von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Außerdem wurden keine Änderungen an der Leistungsbemessung vorgenommen, so dass viele Familien, besonders Alleinerziehende, weiterhin einer Beschäftigung nachgehen müssen. Die Experten erwarten von der Reform zwar nur geringe Impulse, sehen sie aber als Basis für weitere zukünftige Reformen. Zudem stufen sie die Reform als symbolisch und politisch bedeutend ein.

Deutschland –
Längerer Erziehungs-
urlaub und mehr
Erziehungsgeld

Innovation ***
Auswirkung **
Interesse **

2001 tritt die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes in Kraft. Diese Reform ist ein Wahlversprechen der Regierung, deren Notwendigkeit empirisch belegt werden kann: Der Anteil der leistungsberechtigten Familien für Erziehungsgeld ist auf 50 Prozent gefallen (von 85 Prozent im Jahr 1987), so dass der ursprüngliche Anspruch der finanziellen Unterstützung von Familien mit mittlerem Einkommen bei der Kindeserziehung nicht mehr aufrecht gehalten werden konnte. Weiterhin ist festzustellen, dass zwar mehr als 90 Prozent aller berechtigten Mütter tatsächlich Erziehungsurlaub nehmen, aber nur 1,5 Prozent der berechtigten Väter dies tun.

Die Reform erhöht die obere Einkommensgrenze (jährliches Nettofamilieneinkommen) für Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat¹⁰ auf 16 470 € (+ 9,5 Prozent) für Familien mit zwei Erziehungsberechtigten und auf 13 498 € (+ 11,4 Prozent) für Alleinerziehende. Für jedes weitere Kind steigt die Einkommensgrenze um zunächst 2 454 € (+ 14 Prozent gegenüber dem bisherigen Zuschlag); diese Erhöhung wird stufenweise bis 2003 auf 3 139 € angehoben. Neu eingeführt wird die Möglichkeit, den Erziehungsgeldbezug auf ein Jahr zu beschränken und damit ein höheres Erziehungsgeld von monatlich bis zu 450 € bis zum 1. Geburtstag anstelle von monatlich 307 € bis zum 2. Geburtstag zu erhalten.

Beim Erziehungsurlaub sollen die folgenden Änderungen durchgeführt werden: Eltern können gemeinsam den dreijährigen Erziehungsurlaub nehmen. Mit Zustimmung des Arbeitgebers und einer achtwöchigen Anmeldefrist ist eine Übertragung von einem Jahr Erziehungsurlaub auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes möglich, beispielsweise um das Kind im ersten Schuljahr zu unterstützen. Weiterhin wird die zulässige Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubs von 19 auf 30 Stunden pro Woche erweitert. Beim gemeinsamen Elternurlaub sind somit zusammen 60 Stunden Teilzeitarbeit möglich. Es wird ein verbindlicher Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Erziehungsurlaub von 15 bis 30 Wochenstunden in allen Betrieben mit mehr als 15 Be-

10 Die Einkommensgrenze für Leistungen während der ersten sechs Lebensmonate bleibt bestehen bei 52 000 € für Familien mit zwei Erziehungsberechtigten und 38 000 € für Alleinerziehende.

schäftigten eingeführt. Ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit besteht nicht, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Nach Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub besteht ein Anspruch auf vorherige Arbeitszeit. Diese Regelungen betreffen zwar nur 13 Prozent aller Firmen, aber 75 Prozent aller Beschäftigten (ohne Selbstständige und Beamte). Durch die Reform entstehen zusätzliche Kosten von ungefähr 153 Mio. €.

Der Erfolg hängt stark von der Akzeptanz der Teilzeitarbeit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab. Gegenwärtig nehmen Väter, die im Vergleich zu Müttern oft ein höheres Einkommen haben, meist keinen Erziehungsurlaub, um den Einkommensverlust der Familie insgesamt zu minimieren. Allerdings sollte durch die Möglichkeit des gemeinsamen Erziehungsurlaubs, mit bis zu 60 Stunden Teilzeitarbeit pro Woche, der Anteil der Väter am Erziehungsurlaub steigen – vorausgesetzt, sie wollen dies auch. Weiterhin wird die Teilzeitarbeit nur dann attraktiver, wenn genügend außerfamiliäre Betreuungsalternativen wie Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

☛ Gegner der Reform finden sich unter den Arbeitgebervertretern und innerhalb des politisch konservativen Spektrums. Sie lehnen insbesondere das Recht auf Teilzeitarbeit ab und fordern stattdessen eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern. Außerdem soll die Regelung nur für Betriebe mit mindestens 50 Mitarbeitern gelten. Zusätzlich befürchten sie, dass durch die Reform die Arbeitsmarktchancen für Frauen sinken, da der potenzielle Arbeitgeber jederzeit die Inanspruchnahme der Teilzeitregelung befürchten muss. Aus dem linken politischen Spektrum kommen Forderungen nach einer Erhöhung des Erziehungsgeldes anstatt einer Erhöhung der Einkommensgrenze sowie nach einem Anrecht auf Teilzeitarbeit nur unter der Voraussetzung, dass sich beide Elternteile den Elternurlaub teilen – sonst verlieren beide den Anspruch. Weiterhin wird verlangt, dass das Recht auf Teilzeitarbeit in allen Betrieben gelten soll. Die Experten befürworten die allgemeine Richtung des Reformvorschlages, sehen aber keine großen Änderungen. Da der potenzielle Einkommensverlust der Hauptgrund für Väter ist, auf den Elternurlaub zu verzichten, geht höchstwahrscheinlich auch der neue Reformvorschlag nicht weit genug, dies zu ändern. Weiterhin wird der Vorschlag eines kürze-

ren Elternurlaubs bei steigenden Leistungen zwar befürwortet, aber höchstwahrscheinlich geht auch dieser Vorschlag nicht weit genug, um Wirkung zu zeigen.

**Großbritannien –
Steuervergünstigung
statt Kindergeld**

Innovation *****
Auswirkung ****
Interesse ****

Im Oktober 1999 hat die Britische Regierung die Kindergeldzuschüsse für einkommensschwache Familien durch eine höher bemessene Steuervergünstigung ersetzt. Durch den Wechsel von Sozialleistung zu Steuervergünstigung wurde auch die ministerielle Zuständigkeit neu geregelt, so dass nun die administrative Verantwortung auf das Finanzministerium und die Einkommenssteuerbehörden übergegangen ist.

Mit der Reform wird der Versuch unternommen, die Einkommensunterschiede zwischen Beschäftigten und den Empfängern von Sozialleistungen zu vergrößern. Unter der vorherigen Regelung führte ein steigendes Einkommen zum Verlust der Geld- und Sachleistungen bei gleichzeitig steigender steuerlicher Belastung, so dass letztendlich Teile der Sozialleistungsbezieher finanziell besser gestellt waren als einige Beschäftigte.

Die neuen Kindergeldleistungen sind gedacht für Familien und Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren (19 Jahre, falls noch in Ausbildung), wenn die Eltern mehr als 16 Stunden pro Woche arbeiten (inkl. Selbstständige). Sie bestehen aus vier Hauptelementen: (a) einer Steuererstattung von 86 € pro Woche als Basiselement sofern ein Elternteil mindestens 16 Stunden pro Woche arbeitet; (b) einer zusätzlichen Steuerrückerstattung von 18 €, wenn ein Elternteil mehr als 30 Stunden pro Woche arbeitet; (c) einer altersabhängigen Steuererstattung pro Kind von 32,74 € bis zu 42,80 €; (d) eines Kinderbetreuungszuschusses von bis zu 115 € für ein Kind und bis zu 173 € für Familien mit zwei oder mehr Kindern. Der maximale Betrag wird ausbezahlt, wenn das gesamte Nettoeinkommen weniger als 148 € pro Woche beträgt (nach Steuern, Versicherungen und betrieblichen Rentenbeiträgen). Die Leistungen werden für pro 1,65 € oberhalb der Einkommensgrenze um 0,90 € gekürzt.

Die Reform soll zu einer höheren Beschäftigungsrate und somit sinkender Abhängigkeit von Sozialleistungen bei Familien mit Kindern führen. Es werden erhebliche Einsparungen im Bereich der Sozialleistungen erwartet. Ebenso werden Kosteneinsparungen im

administrativen Bereich erwartet, da die Arbeitgeber den Betrag mit dem Lohn auszahlen. Dieser wird dem Arbeitgeber nachträglich durch die Einkommenssteuerbehörde wieder erstattet. Außerdem hat die Reform den politischen Vorteil, dass eine Steuervergünstigung in der Bevölkerung nicht als zusätzlicher Kostenfaktor bei den öffentlichen Ausgaben wahrgenommen wird.

❶ Kritiker bemängeln, dass immer noch eine erhebliche Schlechterstellung gegenüber Empfängern von Sozialleistungen auftreten kann, da die Leistungskürzung (0,90 € pro 1,65 € Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze statt wie bisher 1,15 € pro 1,65 €) im Grundsatz weiter besteht. Andere argumentieren, dass die Reform die ärmeren Familien ohne Lohneinkommen vollständig ausschließt, so dass diese Familien weiterhin wirtschaftlich und sozial benachteiligt werden. Die Experten sehen in der Reform einen wichtigen Versuch, die Benachteiligungen einkommensschwacher Familien mit Kindern zu verringern, obwohl auch weiterhin viele Familien in Armut leben werden. Die Reform kann außerdem als radikaler Wendepunkt weg vom Sozialversicherungssystem hin zum Steuersystem gesehen werden, um den Wiedereintritt in das Berufsleben zu fördern.

Die italienische Reform des Elternurlaubs vom März 2000 hat mehr Flexibilität und längere Urlaubszeiten eingeführt, um die Zahl weiblicher Berufstätiger und die Geburtenrate zu erhöhen. Das Gesetz erkennt explizit die Rolle des Vaters und sein Recht auf Elternurlaub an. Zudem wird das Prinzip der geteilten Verantwortung nach der Geburt und während der Erziehung eingeführt.

Das Gesetz verlängert die Möglichkeit des Elternurlaubs auf die ersten 8 Lebensjahre des Kindes (vorher nur das erste Jahr). Zusätzlich zu den vorgeschriebenen 3 Monaten Mutterschaftsurlaub mit 80 Prozent der Bezüge der Mutter können beide Elternteile jetzt insgesamt bis zu 10 Monate Elternurlaub nehmen (11 Monate wenn der Vater mehr als 2 Monate am Stück nimmt). Davon können 6 Monate in den ersten 2 Lebensjahren bei 30 Prozent der Bezüge genommen werden, während der Rest bis zum 8. Geburtstag des Kindes ohne finanzielle Unterstützung genommen werden kann (ausgenommen Familien mit niedrigem Einkommen, die weiterhin 30 Prozent ihrer Bezüge erhalten).

Italien –
Mehr Flexibilität
beim Elternurlaub

Innovation ****
Auswirkung **
Interesse **

Kleine Firmen mit weniger als 20 Mitarbeitern können einen Mitarbeiter auf Elternurlaub zeitlich begrenzt ersetzen und zahlen nur 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge für die Vertretung. Firmen können außerdem finanzielle Unterstützung bei der Einführung flexibler Arbeitszeiten, Telearbeit oder Heimarbeit für Mitarbeiter erhalten, die vom Elternurlaub zurückkehren.

► Es gibt keinen nennenswerten Widerstand gegen die Reform, aber die Experten glauben, dass weitere Änderungen in der Familienpolitik (insbesondere zur Unterstützung berufstätiger Mütter) nötig sind, um das Potenzial dieser Reform voll auszuschöpfen.

Japan –
Umfassende Reform
des Kindergeldes

Innovation ***
Auswirkung *
Interesse ***

Um die niedrige Geburtenrate in Japan zu erhöhen, hat die Regierung im Juni 2000 eine Reform des Kindergeldsystems durchgeführt. Unter der vorherigen Regelung waren nur wenige Familien berechtigt, Kindergeld zu empfangen. Die Zahlungen waren limitiert auf die ersten 2 Lebensjahre des Kindes und bestimmte Einkommensgruppen.

Die Reform erhöht die Altersgrenze für Kindergeld auf 6 Jahre, und die obere Einkommensgrenze wurde von 25 368 € auf 69 974 € angehoben (für eine Familie mit 2 Kindern unter 6 Jahren). Durch die Änderung wird die Anzahl leistungsberechtigter Kinder von 2,6 Mio. auf 5,7 Mio. steigen. Als zweite Maßnahme hat die Regierung den Steuerfreibetrag von 5 013 € auf 3 968 € gekürzt – was die höheren Einkommensgruppen betrifft.

► Die Auswirkungen auf die Geburtenrate werden als minimal beurteilt. Kritiker und Experten meinen, dass sich die Effekte der Altersanhebung und der Steuererhöhung aufgrund der Kürzung des Steuerfreibetrags gegenseitig aufheben werden.

Spanien –
Erhöhung des
Kindergeldes

Innovation *
Auswirkung *
Interesse **

Spanien hat im Januar 2000 das einkommensabhängige Kindergeld erhöht und Einmalzahlungen für Großfamilien und Mehrgeburten eingeführt. Traditionell ist das spanische Kindergeld nicht automatisch der Inflation angepasst, wodurch der reale Wert seit der letzten Anpassung 1991 um 30 Prozent gefallen ist. Spanien ist außerdem eines der wenigen Länder in der Europäischen Union ohne ein universelles Kindergeldsystem. Außerdem haben Großfamilien durchschnittlich ein erheblich niedrigeres Jahreseinkommen als Familien ohne Kinder. Aus diesen Gründen hat sich die Gebur-

tenrate bis auf durchschnittlich 1,07 Kinder pro Frau verringert (EU-Durchschnitt: 1,45).

Durch die Reform wird das einkommensabhängige Kindergeld um 35 Prozent auf 285 € pro Jahr pro Kind unter 18 Jahren erhöht. Davon profitieren 764 000 Familien mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen unter 7 440 €. ¹¹ Für behinderte Kinder steigt der Betrag auf monatlich 570 €, wovon 71 000 Familien profitieren. Mit der Reform werden auch zwei neue Leistungen eingeführt: die einmalige, nicht rückwirkende und einkommensabhängige Zahlung von 450 € für Familien ab dem dritten Kind und eine einmalige einkommensunabhängige Zahlung bei Mehrfachgeburten. Die Zahlung für Mehrfachgeburten beläuft sich auf 1 700 € für Zwillinge, 3 380 € für Drillinge und 5 098 € für Vierlinge oder mehr. Im Jahresdurchschnitt gibt es in Spanien 4 800 Mehrfachgeburten.

☛ Die Gewerkschaften kritisieren die geringe Wirkung der Reform sowie den Zeitpunkt der Einführung kurz vor der Wahl, da die Leistungsberechtigten zusätzlich eine einmalige Zahlung der Differenz zwischen dem Betrag für 1999 und dem neuen Betrag erhalten haben. Die Experten und Kritiker glauben gleichermaßen, dass weitere Familien- und Arbeitsmarktreformen wie beispielsweise ein allgemeines Erziehungsgeldprogramm notwendig sind. Sie weisen zudem darauf hin, dass Familien mit Doppelseinkommen gegenwärtig von den Leistungen ausgeschlossen sind, obwohl sie erhebliche Betreuungskosten haben.

Das Parlament des Bundesstaates Vermont hat nach einer Entscheidung seines obersten Gerichts den so genannten »Vermont Civil Union Act« erlassen, der seit dem 1. Juli 2000 homosexuellen Partnern die gleichen Rechte und Pflichten wie den heterosexuellen verheirateten Paaren zugesteht.

Anstatt die Heirat homosexueller Partner zu legalisieren, hat das Parlament eine parallele Institution geschaffen: die zivile Partnerschaft (»civil union«). Beide Partner werden in dieser neuen Institution juristisch als direkt verwandt angesehen und erhalten somit das Erbschaftsrecht, das Elternurlaubsrecht, das Kranken-

USA –

Mehr Rechte für
homosexuelle Paare

Innovation *****

Auswirkung **

Interesse ****

11 Die Einkommensgrenze steigt um 15 Prozent für jedes weitere Kind. Darüber liegendes Einkommen reduziert die Leistungen um den gleichen Betrag.

hausbesuchsrecht und andere Privilegien verheirateter Partner. Das Gesetz kann jedoch nicht auf nationale Regelungen wie Sozialversicherung oder Einkommensteuer angewandt werden. Firmen in Vermont, die ihre freiwilligen sozialen Leistungen auf die Ehepartner ausweiten, sind verpflichtet, diese Leistungen ebenfalls der zivilen Partnerschaft zu gewähren. Dieser Regelung kommt besondere Bedeutung zu, da in den USA eine Vielzahl an Sozialleistungen nur auf freiwilliger Basis durch den Arbeitgeber angeboten wird und nicht durch die Regierung.

Es ist noch nicht entschieden, ob andere Bundesstaaten die Vermonter zivile Partnerschaft anerkennen. Die Reform ist zudem ein Thema in den anstehenden Wahlen in Vermont, und juristische Anfechtungen werden auch erwartet.

► Befürworter der traditionellen Familienwerte opponieren gegen die Reform hauptsächlich aus moralischen und religiösen Gründen. Experten weisen auf den sehr geringen Anteil Homosexueller an der erwachsenen Bevölkerung hin. Die Schaffung und die Anerkennung ziviler Partnerschaften wird deshalb nur einen kleinen Prozentsatz betreffen. Die betroffenen Personen profitieren jedoch erheblich.

Änderungen und Ergebnisse aus bereits berichteten Reformen

Kanada – Erhöhung des Kindergeldes

Die Regierung hat weitere Erhöhungen des Kindergeldes angekündigt (Ausgabe 1, S. 33). Die zusätzlichen Ausgaben auf Bundesebene ermöglichen den einzelnen Provinzregierungen eine Umleitung der entsprechenden Ersparnisse aus den regionalen Sozialhilfeausgaben in andere Programme aus dem Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsbereich für einkommensschwache Familien mit Kindern. Das jährliche maximale Erziehungsgeld für das erste Kind wird von 1490 € auf 1811 € im Jahr 2004 angehoben. Der jährliche Maximalbetrag für jedes weitere Kind wird von 1340 € auf 1660 € angehoben. Die Einkommensgrenze wird von 19562 € auf mindestens 27923 € angehoben. Die Pauschalleistung wird von 770 € auf 883 € erhöht und auf 90 Prozent aller Familien erweitert. Die Leistungen und Bemessungsgrenzen sind ab 2000 erstmals voll indexiert und steigen entsprechend der Lebenshaltungskosten.

Bis 2004 werden die Gesamtausgaben der Bundesregierung für Erziehungsgeld im Vergleich mit 1998 um 58 Prozent (inflationbereinigt) auf 6,8 € Mrd. steigen.

● Die Experten befürworten die Vollindexierung, die die Leistungen und deren Wert stabilisiert. Allerdings sind weitere Investitionen zur Erhöhung und Verbesserung der Leistungen für alle anderen Einkommensgruppen notwendig.

2 Arbeitsmarktpolitik

Die Anzahl der berichteten Reformen zeigt bereits, dass Arbeitsmarktpolitik in vielen Ländern hoch im Kurs steht. Besonders die Mitgliedstaaten der Europäischen Union setzen verstärkt EU-Arbeitsmarktrichtlinien um. Die EU Länder haben einen begrenzten Zeitrahmen zur Umsetzung dieser Richtlinien, der insbesondere bei den Reformen Italiens und Großbritanniens im Bereich der Teilzeitarbeit deutlich wird, denn die Frist zur Umsetzung der entsprechenden EU-Teilzeitrichtlinie läuft demnächst ab. Die EU-Arbeitsmarktpolitik ist auch der Grund für Italiens Versuch, sein Arbeitsvermittlungssystem zu modernisieren.

Die meisten Reformen können entweder einer Verbesserung der Bedingungen für Beschäftigte oder der Effizienzverbesserung zugeordnet werden. Die bereits erwähnten Reformen zur Einführung der Teilzeit fallen eindeutig in die erste Kategorie, wie auch die spanische Einwanderungsreform, die Arbeitszeitreduzierung in Frankreich und die Mindestlohnreform in Großbritannien. Die anderen Reformen beziehen sich auf spezielle Aspekte der Arbeitsmarktpolitik zur Effizienzsteigerung, wie beispielsweise die Reform der Arbeitsvermittlungssysteme in Italien und der Schweiz, der Rehabilitationsmaßnahmen in Schweden, der Weiterbildung in Dänemark und den Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung in Österreich und Japan.

Die Details aller Reformen finden sich auf der Webseite des Projektes unter www.reformmonitor.org.

Österreich –
Gender
Mainstreaming

Innovation ****
Auswirkung **
Interesse ***

Die österreichischen Arbeitsämter haben mit einer internen Umsetzung der Vorgaben des »Gender Mainstreaming« in die Arbeitsmarktpolitik begonnen. Gender Mainstreaming soll eine verstärkte Gleichberechtigung in alle politische Konzepte, auf allen Ebenen und in alle Entscheidungsprozesse einbringen.

Obwohl Österreich langjährige Erfahrungen mit Gleichstellungspolitik besitzt, sind weder die Arbeitslosenraten bei Frauen noch die Lohnunterschiede wesentlich zurückgegangen. Die Gender Mainstreaming-Politik baut auf der in den 90er Jahren begonnenen Gleichstellungspolitik auf und besteht aus mehreren konkreten Ansätzen: In den Arbeitsämtern beschäftigte Frauen sollen verstärkt befördert werden; die Aufgaben weiblicher Hilfskräfte sollen aufgewertet werden; Forschungsgruppen für spezielle Frauenfragen sollen eingerichtet werden; Seminare über Gender Mainstreaming sollen gehalten werden; statistische Daten sollen geschlechterspezifisch ausgewertet werden; Gender Mainstreaming soll in die nationalen Umsetzungsprogramme der europäischen Strukturfonds integriert werden.

Die Implementierung des Gender Mainstreaming soll die Gleichstellungsdebatte intensivieren, das soziale Bewusstsein stärken und letztendlich die Gleichberechtigung fördern.

► Es werden Befürchtungen geäußert, dass die praktischen Auswirkungen von Gender Mainstreaming eher gering sein könnten. Die Experten stellen fest, dass weitergehende Kenntnisse über die Gründe von Geschlechtsdiskriminierung sowie über geschlechtsspezifische Fragen und deren Auswirkungen nötig sind, um ein umfassendes Konzept zu erarbeiten. Gender Mainstreaming sollte als Teil eines langfristigen Prozesses verstanden werden.

Dänemark –
Verbesserung des
beruflichen Potenzials:
Weiterbildungs-
maßnahmen

Die dänische Regierung hat eine Reform der Erwachsenen- und der beruflichen Weiterbildung im Januar 2000 durchgeführt. Die Regierung fokussiert ihre Aktivitäten nunmehr auf Erwachsene mit niedriger Schulbildung sowie geringen fachlichen Fähigkeiten. Angebotene Weiterbildungsprogramme sollen einen möglichst hohen Bezug zum Berufsalltag der Teilnehmer haben. Wissen über Ma-

schinen, Materialien und Prozesse soll ebenso vermittelt werden wie allgemeine Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation, der Organisation und der Planung. Persönliche Eigenschaften wie Verantwortung und Flexibilität sollen in gleicher Weise gestärkt werden wie die Lese- und Schreibfähigkeit. Die Firmen sollen sich finanziell stärker an der Weiterbildung der höher qualifizierten Mitarbeiter beteiligen, beispielsweise durch die Finanzierung beruflicher Weiterbildungsprogramme. Ein Gremium, bestehend aus den Vertretern der Sozialpartner, soll die genauen Finanzierungsvereinbarungen und Kursangebote ausarbeiten. Das Gremium wird durch den Staat mit jährlich 383 Mio. € unterstützt.

☛ Kritiker der Reform bemängeln, dass die Voraussetzung für die staatlich finanzierte Weiterbildung (eine Grundausbildung im gegenwärtigen Job) viele Arbeitnehmer ausschließt, die in Bereichen arbeiten, in denen ihre Ausbildung nicht relevant für die ausgeübte Tätigkeit ist. Die Experten weisen auf die Notwendigkeit dieser Reform zur Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten in der heutigen sogenannten »New Economy« hin.

Das Arbeitsministerium finanziert während einer zweijährigen Probephase teilweise die Beschäftigung älterer Arbeitsloser (über 48 Jahre) in so genannten Dienstleistungsjobs, um sie so in das Berufsleben zu integrieren. Die Gemeinden, Landkreise und die nationalen Ministerien erhalten einen Zuschuss von 13 400 € pro Jahr für die Einrichtung und Besetzung einer neuen Arbeitsstelle mit einem älteren Arbeitslosen. Gedacht ist an Arbeiten im sozialen Bereich, wo eher Wert auf Lebenserfahrung und praktische Erfahrungen gelegt wird als auf formale Ausbildung und wo ein kurzer Einführungskurs ausreicht. In Frage kommen in erster Linie Arbeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, in der Kinderbetreuung oder in der städtischen Grünanlagen- und Straßenpflege. Die Dienstleistungsjobs sind normale Vollzeitstellen bei vollem Lohn und unterliegen den normalen Beschäftigungsregelungen. Der Arbeitgeber darf keinen normalen Arbeitnehmer durch einen Teilnehmer dieses Programms ersetzen. Anträge für den Zuschuss werden an das Arbeitsamt gestellt, das einen geeigneten Kandidaten aussucht und ein Einstellungsgespräch arrangiert.

Bis Ende 2001 sollen zwischen 6 500 und 10 000 neue Stellen auf diese Weise entstehen. Tatsächlich waren es bis März 2000 nur 22.

Innovation ***
Auswirkung ***
Interesse ***

Dienstleistungsjobs
zur Integration
älterer Arbeitsloser

Innovation *
Auswirkung **
Interesse ***

► Die Reform wird hauptsächlich vom konservativen Spektrum dafür kritisiert, dass sie versucht, die Marktkräfte zu umgehen. Dadurch, dass einige Jobsuchende bevorzugt behandelt werden, sind andere vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Frankreich –
Vereinbarung zur
Umstrukturierung
der Arbeitslosen-
versicherung

Innovation *****
Auswirkung *****
Interesse *****

Die Arbeitgebervertreter (MDEF) haben zusammen mit zwei der großen fünf Gewerkschaften (CFDT und CFTC) im Juli 2000 einen Vorschlag zur Umstrukturierung der französischen Arbeitslosenversicherung vorgelegt.¹¹ Demnach soll die Arbeitslosenversicherung neben ihren traditionellen Aufgaben verstärkt dazu eingesetzt werden, die Arbeitslosen bei der Beschäftigungssuche zu unterstützen.¹²

Das französische System der Arbeitslosenversicherung (UNEDIC) wird von den Arbeitgeberorganisationen und den Gewerkschaften gemeinsam verwaltet. Gemeinsam wird auch die Höhe der Leistungen, die Dauer und die Leistungsberechtigung festgelegt.¹³ Im März 2000 haben 41 Prozent aller gemeldeten Arbeitsuchenden Arbeitslosengeld erhalten (1,7 Mio. Personen). Zusätzlich haben fast 500000 Personen, die nicht mehr zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt waren, andere Formen der Arbeitslosenhilfe durch die Regierung erhalten. Arbeitsuchende werden von einer staatlichen Behörde, dem Nationalen Arbeitsamt (ANPE) verwaltet. Auch die Kürzungen und Streichungen des Arbeitslosengelds aufgrund mangelnden persönlichen Einsatzes bei der Arbeitsuche werden nicht von der UNEDIC, sondern vom ANPE vorgenommen. In der Praxis sind jedoch nur wenige Leistungskürzungen bzw. komplette Streichungen durchgesetzt worden. Seit 1993 nimmt das Arbeitslosengeld mit der Dauer des Bezuges ab, um Anreize zur Arbeitsuche zu schaffen. Die Erfahrung zeigt allerdings,

11 Die vorherige Vereinbarung ist im Juni 2000 ausgelaufen.

12 Die Reform stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer so genannten neuen sozialen Grundlage (»refondation sociale«) dar, die den Gewerkschaften von den Arbeitgebern vorgeschlagen wird.

13 Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind zu gleichen Teilen in den Gremien der 52 lokalen Büros der Arbeitslosenversicherung vertreten. Dort werden die Beitragszahlungen verwaltet und die Leistungen an die Arbeitslosen ausbezahlt. Die Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung ist seit 1967 für alle privaten Arbeitnehmer obligatorisch. Das gesamte System hat seit seiner Gründung 1957 aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit mehrmals Defizite erwirtschaftet, die letztendlich durch staatliche Finanzierungshilfen ausgeglichen werden mussten.

dass viele Arbeitslose ihre Erfolgchancen nur mit individueller Unterstützung verbessern können, die speziell auf ihre persönliche Situation zugeschnitten ist. Diese Unterstützung gewährt das ANPE allen erwachsenen Langzeitarbeitslosen (länger als 12 Monate) und allen jugendlichen Arbeitslosen, die länger als 6 Monate gemeldet sind. Das Programm »Neuer Start in die Beschäftigung« (Pour un nouveau départ vers l'emploi) ist Teil der Beschäftigungsrichtlinien, die im Rahmen der EU-Beschäftigungspolitik ausgearbeitet wurden. 1999 haben fast 850 000 Personen die persönliche Unterstützung erhalten.

Das neue System der Arbeitslosenversicherung soll jeden Arbeit-suchenden in ein »persönliches Aktionsprojekt« (PAP) mit individuell zugeschnittener Unterstützung integrieren. Weiterhin muss jeder neu gemeldete Arbeitslose den »Hilfsplan zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt« (plan d'aide au retour à l'emploi) akzeptieren, um sich für den Bezug von Arbeitslosengeld zu qualifizieren. Alle, die bereits länger arbeitslos gemeldet sind, können sich dem neuen Hilfsplan anschließen. Der neue Plan erweitert die Leistungsberechtigung, und zudem bleiben die Leistungen über den Zeitraum der Arbeitslosigkeit konstant. Neue Voraussetzung sind mindestens 4 Monate bezahlte Beschäftigung innerhalb der letzten 14 Monate (zuvor 4 Monate innerhalb der letzten 8 Monate). Im ersten Monat nach der Anmeldung zum Hilfsplan wird ein PAP aufgestellt, das die in Frage kommenden Berufe und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen (wie Weiterbildungskurse) definiert. Der Ablehnung eines Arbeitsangebotes ohne ausreichende Begründung folgt eine Verwarnung (erste Ablehnung), eine Leistungskürzung um 20 Prozent (zweite Verwarnung), eine vorübergehende Leistungsstreichung (dritte Verwarnung) und eine endgültige Leistungsstreichung nach der vierten Verwarnung. Falls das erste PAP nicht zu einer Beschäftigung führt, kann ein zweites PAP für weitere 6 Monate in Anspruch genommen werden. Im Anschluss an das zweite erfolglose PAP wird ein »Integrationsvertrag« mit subventionierten Arbeitsmöglichkeiten für einen Zeitraum von 18 Monaten bis zu 5 Jahren angeboten. Teil des Gesamtvorschlages zur Umstrukturierung ist auch eine Verringerung des Arbeitnehmeranteils an der Arbeitslosenversicherung, die durch den Rückgang der Arbeitslosenquote in den letzten Jahren möglich geworden ist. Die Beitrags-

zahlungen werden bis Juli 2002 schrittweise von 6,18 Prozent auf 4,9 Prozent gesenkt.

Durch den Vorschlag würde das gesamte System der Arbeitslosenversicherung modernisiert, und den Arbeitnehmervertretungen sowie den Gewerkschaften würde eine größere Rolle in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zukommen. Eine erfolgreiche Umsetzung hängt auch von einer Erweiterung der Zuständigkeiten des ANPE ab, das gegenwärtig nur 38 Prozent aller offenen Arbeitsstellen verwaltet. Ein Vertrag wird höchstwahrscheinlich die Beziehung zwischen der neuen Arbeitslosenversicherung und dem ANPE endgültig klären und die neuen Aufgaben des ANPE festlegen. Dies wäre ein Novum, da das ANPE bisher immer vertraglich (mit Zielen und Maßnahmen) an das Arbeitsministerium gebunden war und nicht an die Arbeitslosenversicherung UNEDIC.

☛ Nach dem französischen Arbeitsgesetz ist die Regierung verpflichtet, die neue Arbeitslosenversicherung zu akzeptieren. Das Arbeitsministerium zögert noch, da es keine Besserung der Situation für Langzeitarbeitslose sieht und zudem ein Teil des Vorschlages (die Integrationsverträge) eine parlamentarisch zustimmungspflichtige Änderung der Arbeitsgesetze notwendig machen würde. Die Regierung legt den Initiatoren eine Neuverhandlung des Vorschlages mit breiterer Unterstützung durch die anderen Gewerkschaften nahe. Eine Neuverhandlung wird allerdings durch die Initiatoren abgelehnt, die ihrerseits die Regierung zum Einlenken auffordern. Die anderen Gewerkschaften (hauptsächlich die ehemals pro-kommunistischen CGT und CGT-FO) lehnen die Reform ab, da sie den Arbeitslosen schlechte Jobs praktisch aufzwingen. Sie lehnen die Abschaffung des Rechts auf Ablehnung eines Arbeitsangebotes ab, das nicht den beruflichen Fähigkeiten entspricht. Experten sehen die Reform als wichtig und viel versprechend an, räumen allerdings ein, dass Änderungen notwendig sind, um die beschriebenen Vorbehalte auszuräumen. Die Verhandlungen dauern an.

**Großbritannien –
Bessere Bedingungen
für Teilzeit-Arbeits-
verhältnisse**

Neue Regelungen für die Teilzeitarbeit wurden im Juli 2000 eingeführt, um die EU-Teilzeitarbeit-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Großbritannien hat mit 25 Prozent (45 Prozent bei Frauen) eine der höchsten Quoten an Teilzeit-Beschäftigungsver-

hältnissen in der EU. Allerdings haben die Teilzeitbeschäftigten oftmals einen geringeren Lohn als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte, sie haben einen geringeren Beschäftigungsschutz und auch niedrigere Sozialleistungen.

Die neuen Regelungen verschaffen den Teilzeitbeschäftigten (weniger als 30 Stunden pro Woche) den gleichen Stundenlohn, bezahlte Überstunden, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und bei Schwangerschaften (entsprechend den Arbeitsstunden) sowie Urlaubsansprüche wie »vergleichbare Vollzeitbeschäftigte« des gleichen Arbeitgebers. Gleichbehandlung ist außerdem bei Entlassungen, Weiterbildungsmaßnahmen und beim Zugang zu betrieblichen Pensionskassen vorgeschrieben. Ausnahmen sind nur bei legitimen betrieblichen Gründen zulässig. Wenn ein Teilzeitbeschäftigter formal gegen eine ungleiche Behandlung protestiert, muss der Arbeitgeber schriftlich innerhalb von 21 Tagen antworten. Falls die Antwort unbefriedigend ist, kann der Arbeitnehmer bei einer Schiedsstelle Beschwerde einlegen. Die Schiedsstelle kann eine Entschädigung und/oder eine Verfügung aussprechen, falls dafür Gründe vorliegen.

☛ Es gibt wenig Widerstand gegen die Implementierung der EU-Richtlinie (wozu Großbritannien rechtlich verpflichtet ist), wohl aber gegen den Inhalt und das Konzept des »vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten«. Die Schätzungen der Regierung gehen davon aus, dass nur etwa 1 Mio. von insgesamt 6,6 Mio. Teilzeitarbeitern in diese Kategorie fallen. Experten weisen darauf hin, dass die Regierung den gleichen minimalistischen Ansatz schon mit anderen EU-Richtlinien (z. B. Arbeitszeitrichtlinie und Elternurlaub) verfolgt hat. Einige Beobachter meinen, dass die Vorgaben der Richtlinie nicht vollständig umgesetzt worden sind, so dass Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof wahrscheinlich sind.

Italien hat im April 2000 begonnen, die EU-Richtlinie zur Teilzeitarbeit umzusetzen, um den Anteil der Teilzeitarbeit zu erhöhen. Gegenwärtig arbeiten nur 8 Prozent aller Arbeitnehmer auf Teilzeitbasis. Die Reform soll mittels stärkerer finanzieller Anreize und größerer Flexibilität den Anteil der Teilzeitarbeit sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Sektor vergrößern. Die Regierung erwartet bis 2002 die Schaffung von 100 000 neuen Arbeitsplätzen.

Innovation ****

Auswirkung ***

Interesse ****

Italien –


Umsetzung der
EU-Richtlinien zur
Teilzeit-Arbeit

Innovation ***

Auswirkung ****

Interesse ****

Unter dem bisherigen Gesetz von 1984 war eine gewisse Teilzeitform möglich, während Überstunden verboten waren. Die Tarifverträge haben die Details geregelt, da das Gesetz nur den Rahmen und einige Richtlinien vorgegeben hat. Um die Verbreitung weiter zu fördern, wurden 1997 mit dem sogenannten »Treu«-Gesetz, einem Reformpaket zur Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt.

Das neue Gesetz vom April 2000 vereinfacht die administrativen Strukturen und Verfahren, verstärkt die finanziellen Anreize und klärt zusätzlich einige vormals zweideutige Details. Die Grundsätze der EU-Richtlinie auf folgenden Gebieten sind implementiert: Stundenlohn, Urlaub, Mutterschaftsurlaub, Krankenurlaub und Weiterbildung. Überstunden, deren Anzahl noch durch Tarifverträge festgelegt werden muss, sind erlaubt. Übergangsweise ist ein Überstundenlimit (maximal 10 Prozent der monatlichen Arbeitszeit) festgesetzt worden. Darüber hinausgehende Überstunden müssen mit 150 Prozent des Lohns vergolten werden. Die Einführung so genannter Flexibilitätsklauseln ermöglicht Arbeitszeitverschiebungen und Schichtwechsel ohne Sanktionen.¹⁴ Die finanziellen Anreize der Reform stammen aus einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge.  Arbeitgebervertreter kritisieren die Überstundenregelung, die Beeinträchtigung der Tarifverhandlungen durch die übermäßige Regulierung und den Aufbau der Flexibilitätsklauseln. Die Expertenpflichten den Arbeitgebervertretern in den Aspekten Überregulierung und Flexibilitätsklauseln bei.

Neue Arbeitsvermittlungsbestimmungen für Risikogruppen

Innovation *****
Auswirkung ****
Interesse **

Die EU-Beschäftigungsrichtlinien veranlassen Italien auch dazu, die Arbeitsvermittlungsbestimmungen der Arbeitsämter (PES) zu verändern. Die Reform, die im zweiten Halbjahr 2000 in Kraft tritt, konzentriert sich auf so genannte Risikogruppen (junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Frauen) mit dem Ziel, deren Jobchancen zu verbessern und die Wartezeit zu verringern. Die Beurteilung der Arbeitsmarktreform wird allerdings durch das Fehlen eines effizienten Beschäftigungsinformationssystems mit Angaben

14 Die Flexibilitätsklauseln ermöglichen eine Verschiebung der Arbeitszeit bei höherem Lohn, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind. Der Arbeitnehmer hat das Recht, zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren. Allerdings ist dieses Recht auf bestimmte Fälle sowie erst nach einer Mindestarbeitszeit von 5 Monaten unter der neuen Regelung und einer 30-tägigen Notifizierungsfrist beschränkt.

zur Anzahl und den Merkmalen der Arbeitslosen erschwert. Zusätzlich hat das PES eine schwache und ineffiziente Verwaltung, deren Mitarbeiter nicht die notwendigen Qualifikationen aufweisen.

Die Reform bringt die Definition der Begünstigten in Einklang mit den EU-Standards und die Bezeichnung »arbeitslos« wird erst nach Antragstellung vergeben. Allen jugendlichen Arbeitslosen soll innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung ein Vorstellungsgespräch angeboten werden. Müttern soll innerhalb von 6 Monaten entweder ein konkreter Wiedereinstiegsvorschlag oder eine berufliche Weiterbildung angeboten werden. Langzeitarbeitslosen soll innerhalb von 12 Monaten ein Jobvorschlag gemacht werden. Die Weigerung, diese Angebote anzunehmen, führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus.

Der Erfolg der Reform hängt von der Fähigkeit und der Effizienz der Arbeitsvermittlungsstellen sowie von den administrativen Umsetzungsverfahren ab. Die Weiterbildung der Arbeitsvermittler sowie die Einführung und Nutzung benötigter Informationstechnologien wird ausschlaggebend für die erfolgreiche Umsetzung sein.

☛ Die Experten gehen davon aus, dass die Reform eine Wende in der italienischen Arbeitsmarktpolitik darstellt. Der Erfolg hängt allerdings von einer gelungenen Umstrukturierung der Arbeitsvermittlungsstellen ab.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation in Japan hat zu verstärkten Unternehmensumstrukturierungen durch Fusionen und Firmenaufteilungen geführt. Um Firmenaufteilungen zu erleichtern, wurden bereits Regelungen zur Rechtsnachfolge und zur Schuldenübernahme erlassen. Die Regierung hat zum 1. Oktober 2000 weitere Regelungen eingeführt, die eine Übernahme der Arbeits- und Tarifverträge ohne individuelle Zustimmungspflicht erlauben.

Die neuen Regelungen verpflichten die sich teilende Firma, ihre Angestellten und die Gewerkschaften spätestens zwei Wochen vor der entscheidenden Aktionärsversammlung über die Teilungspläne schriftlich zu informieren. Die Verträge und Vereinbarungen gelten danach auch für die neu entstandenen Firmen. Das Arbeitsministerium wird zusätzliche amtliche Verordnungen und Richtlinien erlassen, um sicherzustellen, dass sich die Firmenteilungen nicht nachteilig auf die Arbeitsbedingungen auswirken.

Japan –
Fortführung der
Arbeitsverträge bei
Firmenteilungen

Innovation **
Auswirkung **
Interesse **

► Die parlamentarische Opposition und die Gewerkschaften möchten die Regelungen auf Firmenfusionen ausweiten. Experten weisen darauf hin, dass die noch zu erlassenden zusätzlichen Verordnungen und Richtlinien notwendig sind, um den Regelungen zum Erfolg zu verhelfen. Allerdings sollten die Regelungen selbst nur als erster Schritt in Richtung mehr Arbeitnehmersicherheit gesehen werden. Im Allgemeinen sind die Regulierungen als wichtiges Element zur Wiederbelebung der japanischen Wirtschaft anzusehen.

Spanien –
Neues Einwanderungsgesetz

Innovation ****
Auswirkung ****
Interesse *****

Spanien hat im Februar 2000 das alte Ausländergesetz von 1985 durch eine weniger restriktive und stärker integrationsfördernde Einwanderungspolitik ersetzt. Die Einwanderungszahlen sind zwar immer noch relativ gering, aber Spanien wird zunehmend als Ziel-land gesehen, anstatt wie früher nur als Durchgangsland auf dem Weg in andere europäische Länder. Zudem erwarten die Regierung und die Arbeitgeber zukünftig eine steigende Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften, auch weil aufgrund der niedrigen Geburtenrate eine Knappheit des inländischen Arbeitskräfteangebotes prognostiziert wird.

Die Reform erstreckt sich sowohl auf die legalen als auch auf die illegalen Einwanderer. Die legalen Einwanderer erhalten durch die Reform praktisch die gleichen Rechte wie die spanischen Bürger, mit dem Unterschied, dass das Wahlrecht sich nur auf die kommunale Ebene erstreckt. Das neue Gesetz enthält auch das Recht auf Familienzusammenführung, das sich auf Ehepartner und minderjährige Kinder sowie hilfsbedürftige Eltern und andere Familienangehörige aus humanitären Gesichtspunkten erstreckt. Auch für illegale Einwanderer verbessert sich die Situation aufgrund des neuen Gesetzes, da der illegale Aufenthalt an sich nicht mehr Grund für eine sofortige Ausweisung ist. Illegale Einwanderer können einen Antrag auf Legalisierung ihres Aufenthaltes stellen, wenn sie nachweisen können, dass sie sich seit mindestens zwei Jahren in Spanien aufhalten und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können. Illegalen Einwanderern werden auch eine Reihe politischer und sozialer Rechte eingeräumt, wie das Versammlungsrecht, Demonstrationsrecht, Recht auf gewerkschaftliche Vertretung, Recht auf Ausbildung, Gesundheits- und Sozialleistungen sowie das Recht auf Inanspruchnahme öffentlicher Dienste. Die

bestehenden Internierungszentren für mittellose illegale Einwanderer ohne persönliche Papiere werden geschlossen. Die illegale Einreise nach Spanien bleibt weiterhin Ausweisungsgrund. Mit dem Gesetz wurde auch ein Legalisierungsprozess für illegale Einwanderer gestartet, die nachweisen können, dass sie sich bereits vor dem 1. Juni 1999 in Spanien aufgehalten haben und sich seitdem bemühen, Arbeit zu finden oder eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Die Frist für den Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung wurde bis zum 31. März verlängert, um Einwanderern, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes noch keinen Antrag gestellt haben, die Möglichkeit zu geben, dies nachzuholen.

Bis Juni 2000 hatten bereits mehr als 150 000 Einwanderer einen Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung gestellt.

☛ Die konservative Volkspartei (PP), die seit der Parlamentswahl im März 2000 eine absolute Mehrheit besitzt, ist entschieden gegen das Gesetz, da es ihrer Ansicht nach zu freizügig gegenüber den illegalen Einwanderern ist und steigende Einwanderungszahlen in den kommenden Jahren fördert. Die PP stellt außerdem die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der EU-Einwanderungspolitik in Frage und beabsichtigt eine Gesetzesänderung. Ein parlamentarisches Verfahren zur Reform des Gesetzes ist bereits eingeleitet worden. Die Experten sehen in dem Gesetz eine wichtige Richtungsänderung der spanischen Einwanderungspolitik, da sie erstmals die Existenz illegaler Einwanderung akzeptiert und die damit verbundenen Probleme lösen will. Die anstehende Reform des Gesetzes sollte diese Prinzipien beibehalten und versuchen, eine umfassende politische und soziale Zustimmung zu erreichen. Dies scheint aufgrund der extrem gegensätzlichen Positionen keine leichte Aufgabe zu sein, da es inzwischen in einigen Landesteilen schon zu fremdenfeindlichen Zwischenfällen gekommen ist.

Eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe bereitet gegenwärtig den Endbericht über berufsbedingte Rehabilitationsmaßnahmen vor. Der Bericht soll als Basis für einen Reformvorschlag dienen, der sich an Menschen mit mehrfachen Verletzungen, Bedarf an erheblichen Rehabilitationsmaßnahmen, Schwierigkeiten, in den Beruf zurückzukehren, sowie an solche richtet, die aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung noch keine Beschäftigung gefunden

Schweden –
Richtlinien für
Rehabilitations-
maßnahmen

Innovation ****
Auswirkung ****
Interesse *****

haben. Die Reform sollte zu Gesundheitsverbesserungen und Kosteneinsparungen führen. Weiterhin sollten die krankheitsbedingten Abwesenheiten, die Anzahl der Frühverrentungen und die behinderungsbedingten Ausschlüsse vom Arbeitsmarkt sinken.

Die vorherige Reform aus dem Jahr 1992 hat nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Die beschäftigungsbedingten Krankheitsfälle sind massiv angestiegen, und Rehabilitationsbedürftige haben keine angemessene Behandlung erhalten bzw. mussten lange Wartelisten in Kauf nehmen. Entsprechend haben die Krankenversicherungsausgaben und auch das Leiden der Betroffenen zugenommen. Zudem sind die Rehabilitationsmaßnahmen schlecht koordiniert aufgrund der vielen involvierten öffentlichen Einrichtungen wie medizinische und soziale Dienste sowie Arbeit- und Sozialversicherungsämter. Die steigende Zahl der Selbstständigen und der befristeten Arbeitsverhältnisse haben das Koordinationsproblem noch verstärkt. Weiterhin sind die Rehabilitationsmittel nicht ausreichend und die vorhandenen Mittel werden gesellschaftlich und geographisch ungleich verteilt. Die demographische Entwicklung führt zu einer relativ steigenden Menge älterer Arbeitnehmer und somit auch zu einem steigenden Bedarf an Rehabilitationsleistungen. Zukünftig wird eine ständig kleiner werdende Zahl Berufstätiger für eine ständig wachsende Zahl von Rentnern aufkommen müssen; ein Trend, der durch die Frühverrentung noch verstärkt wird.

Der Bericht wird feststellen, dass eine Ausweitung der Rehabilitationsmaßnahmen aus finanziellen sowie auch aus gesellschaftlichen und menschlichen Gründen notwendig ist. Untersuchungen der Arbeitsgruppe haben ergeben, dass pro 0,12 €, die in die Rehabilitation investiert werden, die öffentlichen Ausgaben um 1,07 € sinken. Die Arbeitsgruppe weist auch darauf hin, dass der gesellschaftliche wie auch der persönliche Wert einer Beschäftigung mit der Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten nicht zu unterschätzen ist. Über die Art der Finanzierung ist noch nicht endgültig entschieden worden, aber verschiedene Optionen von Steuern bis zu einem Versicherungssystem werden gegenwärtig diskutiert.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt auch die Einsetzung eines Sozialarbeiters, der für den einzelnen Rehabilitationsbedürftigen persönlich verantwortlich ist. Diese Person soll den Rehabilitationsprozess mit den verschiedenen Einrichtungen koordinieren und die

Rückkehr in die Arbeitswelt vorbereiten. Bestimmte ethische Prinzipien sollen definiert werden, um eine Gleichbehandlung durch die verschiedenen Stellen zu garantieren. Dazu sollen die persönlichen Rechte erweitert und spezifiziert werden. So soll der Anspruch auf Prüfung der Rehabilitationsberechtigung nach vier Wochen Abwesenheit von der Arbeitsstelle sowie das Recht auf einen Sozialarbeiter eingeführt werden. Dafür muss seitens des Arbeitnehmers in die Rehabilitation eingewilligt werden. Der Arbeitgeber hat ebenfalls Zugang zu einem Sozialarbeiter, der Informationen über Präventivmaßnahmen und Rehabilitationsmöglichkeiten vorschlagen kann, wobei der Arbeitgeber letztendlich für die Unfallverhütung verantwortlich ist.

☉ Eine allgemeine öffentliche Debatte ist noch zu erwarten, da der Endbericht noch nicht offiziell vorgestellt worden ist. Kleinere Meinungsverschiedenheiten sind allerdings schon über das Einsparungspotenzial und den Rehabilitationszwang ausgebrochen. Die Experten weisen auf die Notwendigkeit der Reform hin und befürworten im Allgemeinen die Vorschläge der Arbeitsgruppe.

Der Bund und die Kantone haben einen zeitlich begrenzten Versuch gestartet, die Arbeitsvermittlung zu beschleunigen. Der Versuch ist auf das Jahr 2000 begrenzt und erlaubt es, den Arbeitsvermittlern in den kantonalen Arbeitsämtern direkte finanzielle Anreize zur Leistungssteigerung zu geben.

Die Rezession in den 90er Jahren hat das Defizit der Arbeitslosenversicherung massiv ansteigen lassen. 1996 hat der Bund Richtlinien erlassen, durch die eine schnellere und längerfristige Arbeitsvermittlung erreicht werden soll. Eine Evaluation der Arbeitsvermittlung in den Kantonen wurde initiiert und es wurden eine Reihe kantonaler Unterschiede gefunden. So wurde festgestellt, dass Kantone mit gut geführten Arbeitsämtern den Arbeitslosen viel schneller eine neue Stelle vermitteln konnten. Durchschnittlich mussten diese Kantone 90 Tage weniger Arbeitslosenunterstützung pro Person auszahlen als andere Kantone. Um eine direkte Vergleichbarkeit der wirtschaftlich und strukturell sehr unterschiedlichen Kantone herzustellen, wurden umfassende ökonomische Analysen angewandt und so die Faktoren ermittelt, die die Arbeitsvermittlung beeinflussen. Durch die getroffene Vereinbarung steht

Schweiz –

Finanzielle Anreize
für Arbeitsvermittler

Innovation *****

Auswirkung *****

Interesse **

den Kantonen mit den besten Resultaten einen Bonus zwischen 3 Prozent und 5 Prozent der Bundesmittel für die Arbeitslosengelder zu. Die schlechtesten Kantone müssen zwischen 3 Prozent und 5 Prozent der anfallenden Kosten selbst tragen.¹⁵ Einige Kantone planen, den Bonus zumindest teilweise an die Arbeitsvermittler weiterzugeben, während andere das Geld für zusätzliche Arbeitsmaßnahmen verwenden möchten. Es war geplant, ineffizienten Arbeitsvermittlern einen Teil ihres Gehaltes abzuziehen, aber solche Maßnahmen sind rechtlich schwer durchzusetzen.

Falls die Leistung der Arbeitsämter in den Kantonen steigt, könnte die Arbeitslosenversicherung mehrere 100 Mio. Euro pro Jahr einsparen. Erste Resultate sollten gegen Ende 2000 vorliegen. **►** Abgesehen vom Protest der Arbeitsvermittler und ihrer Gewerkschaft gegen die potenziellen Gehaltskürzungen ist der Versuch insgesamt auf wenig Widerstand gestoßen. Die Experten glauben, dass die Maßnahme gut geeignet ist, Arbeitslose schnell und langfristig wieder zu integrieren. Der innovative Kern des Versuches sollte anderen Bereichen, in denen leistungsbezogene Maßnahmen zu Serviceverbesserungen und Kostensenkungen führen können, als Beispiel dienen.

Änderungen und Ergebnisse aus bereits berichteten Reformen

Dänemark – Reintegration durch finanzierte Praktikumsplätze

Erste Erkenntnisse in Bezug auf die dänische Arbeitsmarktreform von 1999 (Ausgabe 2, S. 36) zeigen, dass die Arbeitgeber nach wie vor wenig Arbeitslose einstellen. Um dem System eine größere Flexibilität zu gewähren, ist es seit Januar 2000 möglich, Arbeitslose für bis zu 4 Wochen als Praktikanten einzustellen. Diese Maßnahme wird durch die Arbeitslosenversicherung finanziert und die Praktikanten erhalten ihre normale Arbeitslosenunterstützung bis zu 90 Prozent ihres vorherigen Einkommens (falls vollzeitversichert) als Lohn (maximal 76 € pro Tag oder 382 € pro Woche). Teilzeitversicherte erhalten zwei Drittel der Vollzeitleistungen, jedoch nicht mehr als 51 € pro Tag oder 255 € pro Woche. Mit der Regelung soll es

15 Eine gegenwärtig diskutierte Änderung macht es dem Bund möglich, auf die Zahlung zu verzichten, wenn sich die entsprechenden Kantone verpflichten, ihre Effizienz zu steigern.

den Arbeitgebern möglich gemacht werden, die Fähigkeiten der Person und deren Einsetzbarkeit im Betrieb besser einzuschätzen.

Die Kürzung der Dauer der Arbeitslosenunterstützung von 5 auf 4 Jahre hat die Zahl der nicht qualifizierten Langzeitarbeitslosen nach ersten Resultaten nicht ansteigen lassen.

Positive Beschäftigungseffekte können aus Frankreich aufgrund der Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 35 Stunden pro Woche berichtet werden (Ausgabe 1, S. 36 und Ausgabe 2, S. 40). Ungefähr 200 000 neue Jobs sind seit der Verabschiedung des ersten Gesetzes im Juni 1998 entstanden. Im Juni 2000 haben 3,7 Mio. Beschäftigte in Firmen gearbeitet, die die Vereinbarung zur Arbeitszeitverkürzung unterzeichnet haben.

Erste Resultate zeigen, dass 25 Prozent aller Beschäftigten im privaten Sektor ihre Arbeitszeit um 5 Prozent bis 10 Prozent verringert haben. In fast allen Fällen wurden die Löhne gleich gehalten. Firmen, die sich verpflichtet haben, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen (mit finanzieller Unterstützung), haben dies auch getan, ohne dass die neuen Jobs zu Lasten bestehender Beschäftigungsverhältnisse gingen. Produktivitätssteigerungen haben ein Drittel der durch die Arbeitszeitverkürzung entstandenen Kosten wettgemacht. Die Kombination der Arbeitszeitverkürzung mit moderaten Lohnforderungen und einer Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge hat dazu geführt, dass die Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit der französischen Firmen erhalten werden konnte.

Die Experten gehen davon aus, dass das gute Wirtschaftswachstum (voraussichtlich 3,5 Prozent im Jahr 2000) die Umsetzung der Reform in den Betrieben gefördert hat. Im Jahr 2002 ist die Übergangsphase abgeschlossen und die 35-Stunden-Woche ist rechtlich verbindlich. Falls das Wirtschaftswachstum anhält, könnte demnächst ein Arbeitskräftemangel entstehen und die Regierung könnte von den Sozialpartnern zu einer Lockerung der Überstundenregelung (gegenwärtig 130 Stunden pro Jahr) gezwungen werden.

Im Februar 2000 wurde der zweite Bericht der von der Regierung eingesetzten Mindestlohn-Kommission (Low-Pay Commission) veröffentlicht. Die Kommission war beauftragt worden, die Auswirkungen des im Mai 1999 eingeführten Mindestlohns zu bewerten

Frankreich –
Positive Effekte durch
Arbeitszeitverkürzung

Großbritannien –
Mindestlohn
erfolgreich

(Ausgabe 1, S. 48). Aufgrund der Empfehlungen des ersten Berichtes der Kommission im Juni 1998 wurde der Mindestlohn auf 5,94 € pro Stunde für Arbeitnehmer ab dem 22. Lebensjahr und auf 4,95 € für Arbeitnehmer von 18 bis 21 Jahren festgelegt.

Der zweite Bericht kommt zu dem Schluss, dass während der ersten fünf Monate seit Bestehen des neuen Systems zwischen 1,5 und 1,7 Mio. Beschäftigte eine Lohnerhöhung erhalten haben, um den Anforderungen zu entsprechen (davon waren zwei Drittel Frauen, die hauptsächlich in Teilzeitpositionen arbeiten). Die Befürchtung, dass Beschäftigte, deren Lohn vor der Reform nur geringfügig über dem Mindestlohn gelegen hat, ihrerseits Lohnerhöhungen fordern würden, um den vorherigen Abstand wiederherzustellen, hat sich nicht bewahrheitet. Die Auswirkung des Mindestlohns auf die gesamtwirtschaftlichen Lohnzahlungen wird mit 0,5 Prozent beziffert, es sind keine negativen Beschäftigungseffekte festzustellen, und die Kommission berichtet von einer hohen Einhaltungsrates der Unternehmen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Umgehungsversuche hauptsächlich in den eher »ungeregelten« Wirtschaftsbereichen stattfinden und größtenteils die ethnischen Minderheiten betreffen.

Die Kommission empfiehlt die Zahlung des Erwachsenenlohns schon ab dem 21. Lebensjahr sowie die Anhebung der Mindestlohne auf 6,10 € für Erwachsene und 5,28 € für Jugendliche. Die Regierung hat die Lohnempfehlungen akzeptiert, aber das Alter für den Erwachsenenlohn bei 22 Jahren belassen.

► Der Bericht zeigt, dass der Mindestlohn ohne negative gesamtwirtschaftliche Begleiterscheinungen den Niedriglohnbeschäftigten eine spürbare Verbesserung gebracht hat. Es ist allerdings anzunehmen, dass einige Arbeitgeber versuchen, das Gesetz zu umgehen.

Japan –
Gesetz über
Gleichberechtigung
am Arbeitsplatz
erfolgreich

Erste Resultate des neuen japanischen Gesetzes über Gleichberechtigung am Arbeitsplatz (Ausgabe 1, S. 45) zeigen sich in einem starken Anstieg der Klagen über sexuelle Belästigung.¹⁶ Viele Firmen haben interne Ausschüsse gebildet, die potenzielle Probleme handhaben und notwendige Informationen bereitstellen sollen.

16 9 500 Fälle wurden im Haushaltsjahr 1999 (April 1999 – März 2000) berichtet. 1998 wurden 7 019 Fälle berichtet und im Jahr 1997 waren es nur 2 534 Fälle.

3 Tarifpolitik

Tarifpolitik kann auf mehreren institutionellen Ebenen durchgeführt werden. Die vorliegenden Reformen zeigen, dass einige Länder einen zentralen Ansatz mit einer Ausweitung des staatlichen Einflusses verfolgen. Das trifft auf Schwedens neue Schlichtungsstelle zu, die das Wirtschaftswachstum durch effizientere Tarifverhandlungen verbessern soll. Es trifft zumindest teilweise auf die neuen italienischen Streikvorschriften im öffentlichen Sektor zu, die natürlich von besonderem staatlichen Interesse sind. Einen dezentralen Ansatz verfolgen die Niederlande mit Tarifverhandlungen auf Firmenebene.

Die Details aller Reformen finden sich auf der Webseite des Projektes unter www.reformmonitor.org.

Italien versucht die Arbeitskämpfe im öffentlichen Sektor durch detaillierte neue Streikvorschriften und Maßnahmen, die verantwortliches Handeln der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften fördern, zu verringern. In den 90er Jahren hat die italienische Wirtschaft sehr unter den andauernden Streiks, vor allem im öffentlichen Sektor, gelitten; eine Erfahrung, die in Kombination mit steigendem öffentlichen Druck letztendlich zu den gegenwärtigen Reformen geführt hat.

Italien –
Streikvorschriften im
öffentlichen Sektor

Innovation **
Auswirkung ***
Interesse *****

Das Streikrecht ist in Italien verfassungsrechtlich geschützt, und jeder Versuch, dieses Recht einzuschränken, stieß auf massiven Widerstand. Erst 1990 ist es gelungen, einige Streikbeschränkungen für den öffentlichen Sektor einzuführen. So wurde beispielsweise eine Notifizierungsfrist für die Gewerkschaften von zehn Tagen vor Beginn des Streiks eingeführt, die voraussichtliche Streikdauer musste angegeben und die Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt werden. Sanktionen wurden eingeführt und eine so genannte Garantie-Kommission (Commissione di Garanzia) wurde eingesetzt, um die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen. 1998 wurde eine Vereinbarung zur Einschränkung von Streiks im Transportbereich geschlossen, die u. a. eine obligatorische Schlichtung, Pausen zwischen Streiks in derselben Industrie oder in derselben Gegend sowie Firmensanktionen beinhaltet.

In den letzten Jahren ist auch eine Veränderung der Art der Streiks zu beobachten. Streiks sind heutzutage in Italien hauptsächlich von geringer Größe, fragmentiert und überraschend. Eines der am häufigsten verwendeten Mittel ist der »Ankündigungseffekt« – die bloße Ankündigung eines Streiks, ohne ihn wirklich durchzuführen. Die Durchsetzungskräfte der Garantiekommission haben sich in den Bereichen Schlichtung und der Sanktion als sehr beschränkt herausgestellt, so dass Arbeitnehmer und Gewerkschaften, die unter Missachtung der Vorschriften zu Streiks aufgerufen haben, keine effektiven Sanktionen zu befürchten hatten.

Die neuen Vorschriften erweitern die Zielgruppe um Selbstständige, qualifizierte Arbeitnehmer und kleine Firmen. Gewerkschaften müssen die betroffenen Firmen und die Garantiekommission formal von ihrer Streikabsicht sowie ihren Forderungen und Beweggründen in Kenntnis setzen. Während des Streiks muss die Grundversorgung (50 Prozent aller Dienste oder ein Drittel der täglichen Belegschaft) gesichert sein. Die Garantiekommission überwacht die Grundversorgung und spricht Sanktionen für den Fall einer bloßen Streikankündigung aus. Weiterhin wurden die Übergangsfristen für Streiks in der gleichen Industrie oder der gleichen Region bestätigt.

► Kritisiert werden die unzureichenden Schlichtungs- und Schiedsverfahren der Garantiekommission sowie die unzureichende De-

definition der Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen. Andere Kritiker sehen in der Reform eine übermäßige Beschränkung des verfassungsmäßigen Streikrechts. Die Experten weisen auf die geringe Durchsetzungskraft der Garantiekommision und die Wirkungslosigkeit der gesicherten Grundversorgung hin, da bereits ein kleiner Prozentsatz streikender Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor genügt, um massive Beeinträchtigungen herbeizuführen.

Die hohen Tarifabschlüsse wurden als Hauptgrund für das nachlassende wirtschaftliche Wachstum ausgemacht. Um angemessene Tarifabschlüsse unter Beibehaltung des Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen, wurde ein Reformvorschlag für eine verbesserte Vermittlungsstelle entwickelt.

Traditionell werden die Lohnverhandlungen und andere Beschäftigungsaspekte durch landesweite Tarifabschlüsse geregelt. Die wichtigste Aufgabe der Tarifverhandlungen ist die Konsenswahrung auf dem Arbeitsmarkt. Falls die Verhandlungen einmal stocken sollten, was in der Regel auch geschieht, bestimmt die Regierung eine Schlichtungskommision. Kritik am System wird hauptsächlich von den Arbeitgebern geäußert, die sich wegen der beschränkten Anwendung der allgemeinen Tarifabschlüsse auf bestimmte Industriezweige und Firmen beeinträchtigt sehen. Weiterhin verursacht das System inflationäre Tendenzen, da die Lohnvorschläge zunehmend als Verhandlungsbasis anstatt als Maximalforderung verstanden werden. Seit den 70er Jahren wird auch konstatiert, dass die Lohnsteigerungen in Schweden höher als in vergleichbaren Ländern sind.

Die neue Vermittlungsstelle wird mehr Befugnisse als die gegenwärtige nationale Vermittlungsstelle erhalten. Sie wird die Möglichkeit haben, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu Verhandlungen oder Anhörungen zusammenzurufen. Sie wird die Zeitpläne für die Verhandlungen und Vereinbarungen koordinieren und außerdem auch die Inhalte der Vereinbarungen bewerten. Die Frist für Streikankündigungen wird von 7 auf 14 Tage verlängert, und die Kommission kann die Streiks auch um maximal 14 Tage verlegen. Sie wird auch eine Konfliktbeilegung durch Schlichtung fordern können; zu diesem Zweck wird eine ständige Schlichtungskommision eingerichtet. Verbesserte Lohnstatistiken und andere

Schweden –

Verbesserte
Vermittlungsstelle

Innovation ***

Auswirkung ***

Interesse ****

für die Lohnverhandlungen erforderliche wirtschaftliche Daten sollen die Arbeit der Vermittlungsstelle erleichtern. Weiterhin sollen strengere Auflagen für den Konfliktfall eingeführt werden, die Solidaritätsstreiks und Streiks gegen kleine Familienbetriebe untersagen. Als Nebeneffekt soll die Vermittlungsstelle mit Hilfe der verbesserten Lohndaten auch zur Gleichberechtigung von Mann und Frau beitragen.

☛ Die Gewerkschaften kritisieren die Streikbeschränkungen und die zunehmende Rolle der Regierung in den Tarifverhandlungen. Sie kritisieren weiterhin die Konzentration der Anstrengungen auf eine niedrige Inflationsrate unter Nichtbeachtung des Einflusses der Produktivität, des Wirtschaftswachstums und der Bildung auf die Lohnverhandlungen. Die Arbeitgebervertreter kritisieren ebenso den steigenden Einfluss der Regierung und befürchten, dass die Vermittlungsstelle als Instrument zur Durchsetzung der Lohnpolitik der Regierung missbraucht werden könnte. Andererseits stimmen sie der vorgeschlagenen Notifizierungsfristerweiterung und der Möglichkeit der zeitlichen Verschiebung eines Streiks zu. Die Experten sagen, dass die Vermittlungsstelle einen neuen institutionellen Rahmen für Lohnabschlüsse etablieren kann. Sie weisen darauf hin, dass die Reform von beiden Sozialpartnern als fair und legitim angesehen werden muss, um erfolgreich zu sein. Die Kritik am gegenwärtigen Reformvorschlag zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Niederlande –
Philips führt
leistungsabhängige
Bezahlung ein

Innovation ****
Auswirkung *****
Interesse *****

Die Firma Philips hat kürzlich ein leistungsabhängiges Lohnsystem für seine Arbeiter (zwei Drittel der gesamten Belegschaft) eingeführt. Im neuen System sind kollektive Lohnerhöhungen nicht länger vorgesehen, und zukünftige Lohnerhöhungen müssen individuell erarbeitet werden.

Philips ist als Produzent technisch hochwertiger Gebrauchsgüter stark den Nachfrageschwankungen für seine Produkte ausgesetzt. Neue Technologien, Verbrauchervorlieben und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen wirken sich direkt auf die Firmenbilanz aus. In besonderem Maße ist die Fließbandproduktion von der kostengünstigeren Konkurrenz aus osteuropäischen Ländern bedroht. Aus diesen Gründen kann keine lebenslange Anstellung mehr garantiert werden und die Lohnpolitik wird als zentrales

Element in der Diskussion um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (Ausgabe 1, S. 52) angesehen.

Im neuen System sind Lohnerhöhungen von der individuellen Leistung und der Erreichung bestimmter messbarer Vorgaben abhängig. In der ersten Phase der Reform erhalten alle Arbeiter (auch die mit unbefriedigender Leistung) mindestens 50 Prozent der kollektiv vereinbarten Lohnerhöhung. Das neue System wird erst nach einer Übergangsphase von mehreren Jahren vollständig wirksam, in der die Bewertungs- und Belohnungssysteme getestet werden. Die Arbeiter werden jährlich nach folgenden Bewertungskriterien eingestuft: »exzellent«, »sehr gut«, »befriedigend« und »unbefriedigend«. »Befriedigend« berechtigt nur zu einer Lohnerhöhung, wenn die obere Grenze der individuellen Lohnstufe noch nicht erreicht ist. Arbeiter mit einer »unbefriedigenden« Bewertung erhalten keine Lohnerhöhung und müssen sich einem »persönlichen Verbesserungsplan« unterziehen. Gemeinsame Zielvorgaben werden für Teamarbeit eingeführt. Die Firmenleitung möchte mit der Reform ein Anreizsystem zur Leistungssteigerung einführen. Das könnte schwer zu erreichen sein, da sich bereits 50 Prozent der Belegschaft an der Obergrenze ihrer Lohnstufe befinden.

Der Erfolg hängt stark von der Qualität des Bewertungssystems ab. Philips hat bereits damit begonnen, seinen so genannten »Leistungsmanagement-Prozess« zu verbessern, und die Abteilungsleiter sollen in der Durchführung der Bewertungen geschult werden. Weiterhin wird ein Evaluationshandbuch entwickelt und ein Schlichtungskomitee für Einspruchsverfahren wird eingesetzt.

Leistungsabhängige Bezahlung ist kein grundsätzlich neues Konzept, und die Gewerkschaften haben bereits früher schon deren Einsatz bei hoch qualifiziertem Personal zugestimmt. Allerdings kann Philips für sich in Anspruch nehmen, das Konzept erstmals auf weniger qualifizierte Arbeitnehmer angewendet zu haben. Auch die Beamten der niederländischen Regierung haben bereits einer leistungsabhängigen Bezahlung zugestimmt; weitere Abkommen werden gegenwärtig in anderen Arbeitsbereichen diskutiert.

☛ Die Gegner kritisieren das unzulängliche Evaluationsverfahren. Sie erwarten Auseinandersetzungen aufgrund des leistungsabhängigen Bezahlungssystems und gehen davon aus, dass nur ein geringer Teil der Arbeitnehmer für Lohnerhöhungen in Frage kommt.

Die Gewerkschaften lehnen ihre nachgeordnete Rolle bei der Lohnfestlegung ab und befürchten einen langfristigen Einflussverlust. Die Experten sehen in der Reform eine neue Entwicklung in Richtung mehr Eigenverantwortung. Der Grundgedanke des Philips-Managements sei sinnvoll und könnte Arbeitsplatzverluste aufgrund schlechter Leistung verhindern. Vertrauen und Kooperation zwischen den Gewerkschaften und der Geschäftsführung müssten allerdings noch verstärkt werden.

Reformverzeichnis

Gesundheits- und Pflegepolitik

- Australien
 - Förderung privater Krankenversicherungen, Ausgabe 1, S. 16; Ausgabe 2, S. 13; Ausgabe 3, S. 14
 - Verbesserung der ländlichen Gesundheitsfürsorge, Ausgabe 3, S. 10
- Österreich
 - Krankenhausfinanzierung, Ausgabe 1, S. 16
- Dänemark
 - Qualitätsindikatoren, Ausgabe 1, S. 20, Ausgabe 3, S. 15
 - Allgemeines Gesundheitsvorsorgeprogramm, Ausgabe 3, S. 11
 - Krebsbehandlung und Psychiatrie, Ausgabe 3, S. 11/12
- Frankreich
 - Allgemeiner Krankenversicherungsschutz, Ausgabe 1, S. 18
 - Krankenversicherungsreform, Ausgabe 2, S. 10
- Deutschland
 - Gesundheitsreform, Ausgabe 1, S. 12, Ausgabe 2, S. 13
- Italien
 - Gesundheitsreform, Ausgabe 1, S. 13; Ausgabe 2, S. 14, Ausgabe 3, S. 15
- Japan
 - Krankenversicherungsreform, Ausgabe 1, S. 14, Ausgabe 3, S. 16
 - Pflegeversicherung, Ausgabe 1, S. 21, Ausgabe 2, S. 15
- Niederlande
 - Krankenversicherungsreform, Ausgabe 1, S. 14
 - Kundenorientiertes Pflegesystem, Ausgabe 1, S. 22

- Spanien
 - Konsolidierung und Modernisierung des staatlichen Gesundheitsdienstes, Ausgabe 1, S. 15, Ausgabe 3, S. 16
 - Gebühren für öffentliche Pflegeanbieter, Ausgabe 1, S. 22
- Schweden
 - Abschaffung der Selbstbeteiligung, Ausgabe 1, S. 19
- Schweiz
 - Erleichterung des Krankenversicherungswechsels, Ausgabe 1, S. 17
 - Krankenhausfinanzierung, Ausgabe 1, S. 18
- USA
 - Zuschüsse zur Kinderkrankenversicherung, Ausgabe 1, S. 19
 - Ausdehnung der Gesundheitsversorgung, Ausgabe 2, S. 11
 - Medicare 2000 – Zuschüsse zu verschreibungspflichtigen Medikamenten, Ausgabe 3, S. 12

Rentenpolitik

- Australien
 - Neues Steuersystem, Ausgabe 3, S. 18
- Österreich
 - Erweiterung der Beitragsbasis zur Sozialversicherung, Ausgabe 1, S. 28
 - Anhebung des Vorruhestandsalters, Ausgabe 3, S. 19
- Kanada
 - Partielle Kapitaldeckung, Ausgabe 1, S. 25, Ausgabe 3, S. 28
- Dänemark
 - Senkung des Rentenalters, Ausgabe 2, S. 16; Ausgabe 3, S. 28
 - Erwerbsunfähigkeitsrente, Ausgabe 3, S. 21
- Finnland
 - Senkung des Rentenalters, Ausgabe 2, S. 17
- Frankreich
 - Rentenreform, Ausgabe 1, S. 26; Ausgabe 3, S. 29
- Deutschland
 - Rentenreform, Ausgabe 3, S. 21
- Italien
 - Steuererleichterung für private Pensionsfonds, Ausgabe 1, S. 27; Ausgabe 2, S. 20
- Japan
 - Rentenreform, Ausgabe 1, S. 25; Ausgabe 2, S. 20
 - Betriebsrentenreform, Ausgabe 3, S. 23
- Niederlande
 - Umstrukturierung der Sozialversicherungsverwaltung, Ausgabe 3, S. 24
- Spanien
 - Rentenreform, Ausgabe 1, S. 27; Ausgabe 2, S. 20
- Schweden
 - Rentenreform, Ausgabe 1, S. 24
- Schweiz
 - Flexibilisierung der Investitionsmöglichkeiten der Pensionsfonds, Ausgabe 3, S. 25
- Großbritannien
 - Rentenreform, Ausgabe 2, S. 18
- USA
 - Verrechnung von Lohn- und Renteneinkommen, Ausgabe 3, S. 26

Staatliche Fürsorgepolitik

- Dänemark – Aktive Sozialpolitik, Ausgabe 1, S. 29; Ausgabe 3, S. 29
- Italien – Soziale Mindestsicherung, Ausgabe 1, S. 30
 - Leistungsindikatoren, Ausgabe 1, S. 31
- Japan – Individuelle Wahl des Fürsorgeanbieters, Ausgabe 1, S. 32
- Schweden – Soziale Mindestsicherung, Ausgabe 1, S. 31
 - Neue Wohngeldeberechnung, Ausgabe 1, S. 32

Familienpolitik

- Australien – Familienbeihilfen, Ausgabe 2, S. 22
- Kanada – Kindergeld, Ausgabe 1, S. 33; Ausgabe 3, S. 38
 - Erweiterung des Elternurlaubs, Ausgabe 3, S. 30
- Deutschland – Verlängerung des Elternurlaubs und Erhöhung des Erziehungsgelds, Ausgabe 3, S. 32
- Italien – Flexibilisierung des Elternurlaubs, Ausgabe 3, S. 35
- Japan – Arbeitgebervergünstigungen bei Mutterschaftsvertretungen, Ausgabe 1, S. 33
 - Finanzierung der Kinderbetreuung, Ausgabe 2, S. 26
 - Erhöhung des Kindergelds, Ausgabe 3, S. 36
- Niederlande – Steuerlich absetzbare Kinderbetreuung, Ausgabe 1, S. 33
 - Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, Ausgabe 2, S. 28
- Spanien – Arbeitgebervergünstigungen bei Mutterschaftsvertretungen, Ausgabe 1, S. 33; Ausgabe 2, S. 28
 - Neue Erziehungsurlaubs- und Mutterschaftsregelungen, Ausgabe 2, S. 23
 - Erhöhung des Kindergelds, Ausgabe 3, S. 36
- Schweden – Gebühren für kommunale Kinderbetreuung, Ausgabe 2, S. 27
- Großbritannien – Familienfreundliche Beschäftigungspolitik, Ausgabe 2, S. 24
 - Steuervergünstigungen statt Kindergeld, Ausgabe 3, S. 34
- USA – Bezahlter Erziehungsurlaub, Ausgabe 2, S. 25
 - Mehr Rechte für homosexuelle Paare, Ausgabe 3, S. 37

Arbeitsmarktpolitik

- Australien
 - Privatisierung der Arbeitsmarktprogramme, Ausgabe 1, S. 39
 - »Work for Dole« – Arbeiten für die Arbeitslosenunterstützung, Ausgabe 2, S. 30
- Österreich
 - Lehrpläne für neue Ausbildungsberufe, Ausgabe 1, S. 45
 - Gender Mainstreaming, Ausgabe 3, S. 42
- Kanada
 - Armutsbekämpfung, Ausgabe 1, S. 41
- Dänemark
 - Anspruch/Verpflichtung zu Aus- und Weiterbildung, Ausgabe 1, S. 41
 - Bezugsdauer für Arbeitslosenunterstützung, Ausgabe 2, S. 36; Ausgabe 3, S. 54
 - Weiterbildungsmaßnahmen, Ausgabe 3, S. 42
 - Dienstleistungsjobs für ältere Arbeitslose, Ausgabe 3, S. 43
- Finnland
 - Unterstützung der Wiedereinstiegsbemühungen, Ausgabe 1, S. 37
- Frankreich
 - Arbeitszeitverkürzung, Ausgabe 1, S. 36; Ausgabe 2, S. 40; Ausgabe 3, S. 55
 - Umstrukturierung der Arbeitslosenversicherung, Ausgabe 3, S. 44
- Deutschland
 - Arbeitsamt 2000, Ausgabe 2, S. 38
- Italien
 - Dezentralisierung der Arbeitsvermittlung, Ausgabe 1, S. 40
 - Teilzeitarbeit, Ausgabe 3, S. 47
 - Arbeitsvermittlungsbestimmungen, Ausgabe 3, S. 48
- Japan
 - Deregulierung der Arbeitsverträge, Ausgabe 1, S. 45; Ausgabe 3, S. 56
 - Leiharbeitsregelungen, Ausgabe 2, S. 30
 - Private Arbeitsvermittlungen, Ausgabe 2, S. 39
 - Arbeitsverträge bei Firmenteilungen, Ausgabe 3, S. 49
- Niederlande
 - Flexicurity – Arbeitsmarktflexibilität, Ausgabe 1, S. 42
 - Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, Ausgabe 2, S. 32
- Spanien
 - Anreize zur Verbreiterung unbefristeter Arbeitsverträge, Ausgabe 1, S. 38; Ausgabe 2, S. 42
 - Schutz und neue Anreize für Teilzeitarbeit, Ausgabe 1, S. 44; Ausgabe 2, S. 41
 - Gleicher Lohn für Teilzeitarbeiter, Ausgabe 2, S. 31
 - Neues Einwanderungsgesetz, Ausgabe 3, S. 50
 - Arbeitszeitverkürzung, Ausgabe 1, S. 37

- Schweden
 - Arbeitslosenversicherungsreform, Ausgabe 2, S. 37
 - Rehabilitationsrichtlinien, Ausgabe 3, S. 51
- Schweiz
 - Anreize für Arbeitsvermittlung, Ausgabe 3, S. 53
- Großbritannien
 - New Deal, Ausgabe 1, S. 38
 - Erwerbsunfähigkeitsreform, Ausgabe 2, S. 33
 - Teilzeitarbeit, Ausgabe 3, S. 46
- USA
 - »Ticket to Work« – Beschäftigung Behinderter, Ausgabe 2, S. 34

Tarifpolitik

- Australien
 - Flexibilisierung der Tarifverhandlungen, Ausgabe 1, S. 48
- Österreich
 - Verteilungsoption bei Lohnerhöhungen, Ausgabe 1, S. 49
 - »Tele.soft – jobfit für die Zukunft«, Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose, Ausgabe 2, S. 47
- Kanada
 - Lohnangleichung im öffentlichen Dienst, Ausgabe 2, S. 43
- Finnland
 - Veränderung der Gewinnbeteiligung an Mitarbeiterfonds, Ausgabe 2, S. 44
- Deutschland
 - Bündnis für Arbeit, Ausgabe 1, S. 51
 - Dienstleistungstarifvertrag, Ausgabe 2, S. 48
- Italien
 - Streikvorschriften im öffentlichen Sektor, Ausgabe 3, S. 57
- Niederlande
 - »Employability – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit« Ausgabe 1, S. 52
 - Individualisierung der Beschäftigungsbedingungen, Ausgabe 2, S. 45
 - Leistungsabhängige Bezahlung, Ausgabe 3, S. 60
- Spanien
 - Abkommen über die Struktur der Tarifverhandlungen, Ausgabe 1, S. 50
- Schweden
 - Bessere Vermittlung bei Tarifverhandlungen, Ausgabe 3, S. 59
- Großbritannien
 - Mindestlohn, Ausgabe 1, S. 48; Ausgabe 3, S. 55
 - Employment Relations Act – Gesetz über Beschäftigungsverhältnisse, Ausgabe 2, S. 46

Währungsumrechnung

Alle Geldbeiträge wurden in Euro konvertiert, um die Vergleichsmöglichkeit zu verbessern. Einige Beträge wurden dabei leicht gerundet, um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen. Bitte besuchen Sie die Webseite des Projektes www.reformmonitor.org, um die genauen Beträge in den Landeswährungen zu erfahren.

1 €	=	USD	0.889	=	DEM	1.95583
	=	JPY	95.75	=	ESP	166.386
	=	DKK	7.4618	=	FRF	6.55957
	=	SEK	8.428	=	ITL	1936.27
	=	GBP	0.6063	=	NLG	2.20371
	=	CHF	1.5318	=	ATS	13.7603
	=	CAD	1.3251	=	FIM	5.94573
	=	AUD	1.595			

Quelle: Europäische Zentralbank, Wechselkurse vom Freitag, 22. September 2000.